

Heimatkunde



*Aus Vergangenheit
und Gegenwart
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG
HEINRICH EHlich
GEMEINDEWEIMAR

^{11.}
~~12.~~ Heft, 1982

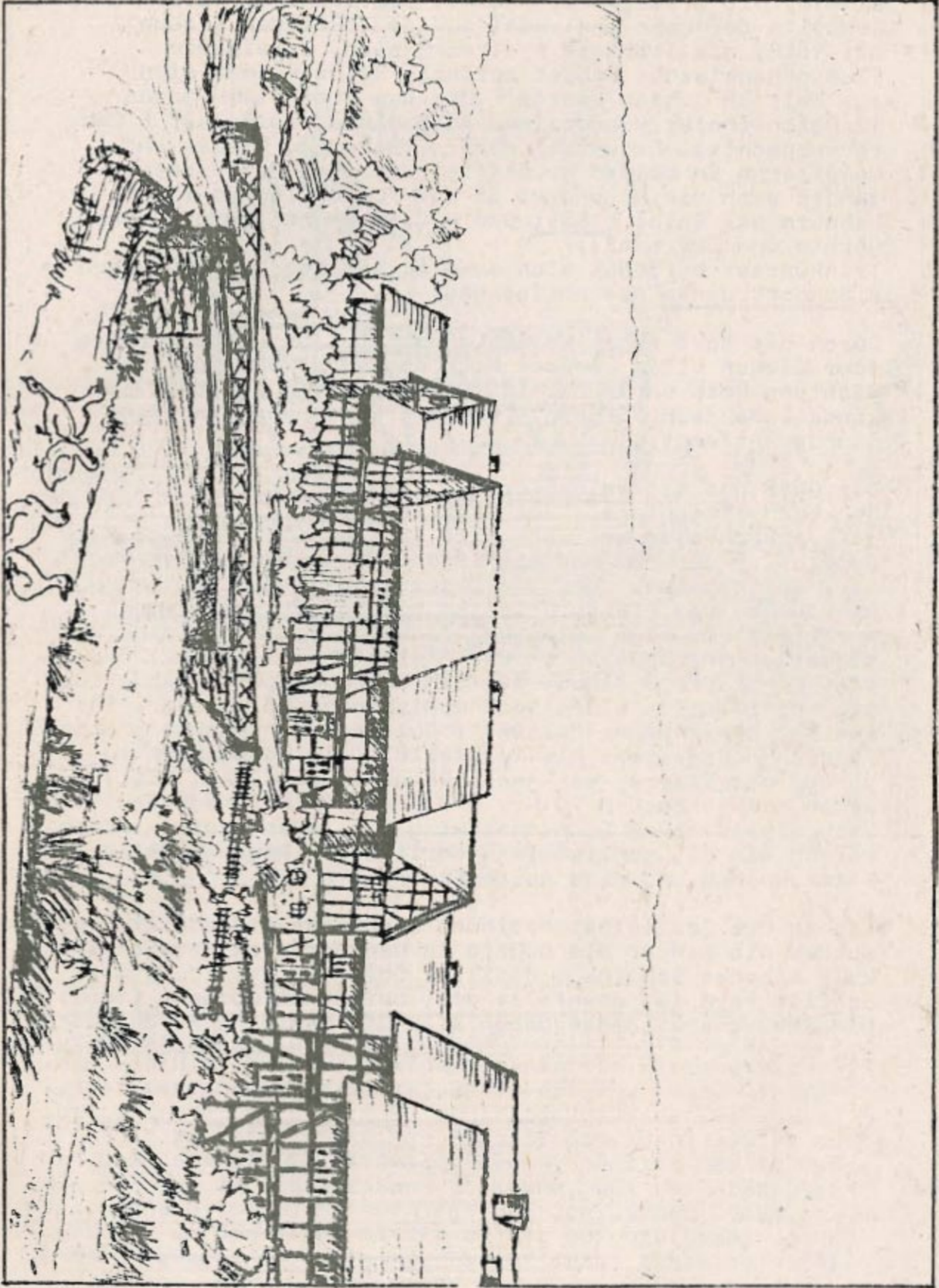
Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Weimar

Druck: Verlag u. Druck L. Wittich KG, Herbstein

Argenstein im 18. und 19. Jahrhundert

Angesichts des in diesem Jahre zu begehenden 650-jährigen Jubiläums hat diese Darstellung aus der Vergangenheit Argensteins ganz besondere Bedeutung. Wie bei allen vorangegangenen Beschreibungen von Dörfern unserer Großgemeinde Weimar dienen wieder dafür aus den Beständen des Staatsarchives Marburg das Kataster von 1773 und die Befragungsergebnisse vom Jahre 1859 die Quellen. Das erstere, "Original Lager-Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft Argenstein im Schenkisch-Eigen" ist von dem Scribenten Leonhard bearbeitet und durch den Scribenten Kay revidiert worden.

In der "Special-Beschreibung" wird zunächst die Lage des Dorfes wie folgt festgelegt: "liegt 1 3/4 Stunden von der Stadt Marburg und grenzet gegen Morgen an Ihren eignen Wald, die Wolfsburg genannt, gegen Mittag an Wolfshaußen, gegen Abend an Niederwalgern und gegen Mitternacht an Niederweymar. Nahe am Dorff her fließet die Lahne und zwischen demselben und der Marburger Straße die Alln vorbey, welche sich auch daselbst in die Lahne ergieset". Durch häufige Überschwemmungen verursacht die Lahn immer wieder Ausspülungen an Häusern, Scheunen und Stallungen, besonders in den Kellern.



Brücke zur Dorfeinheit Argenstein, abgebrochen 1933

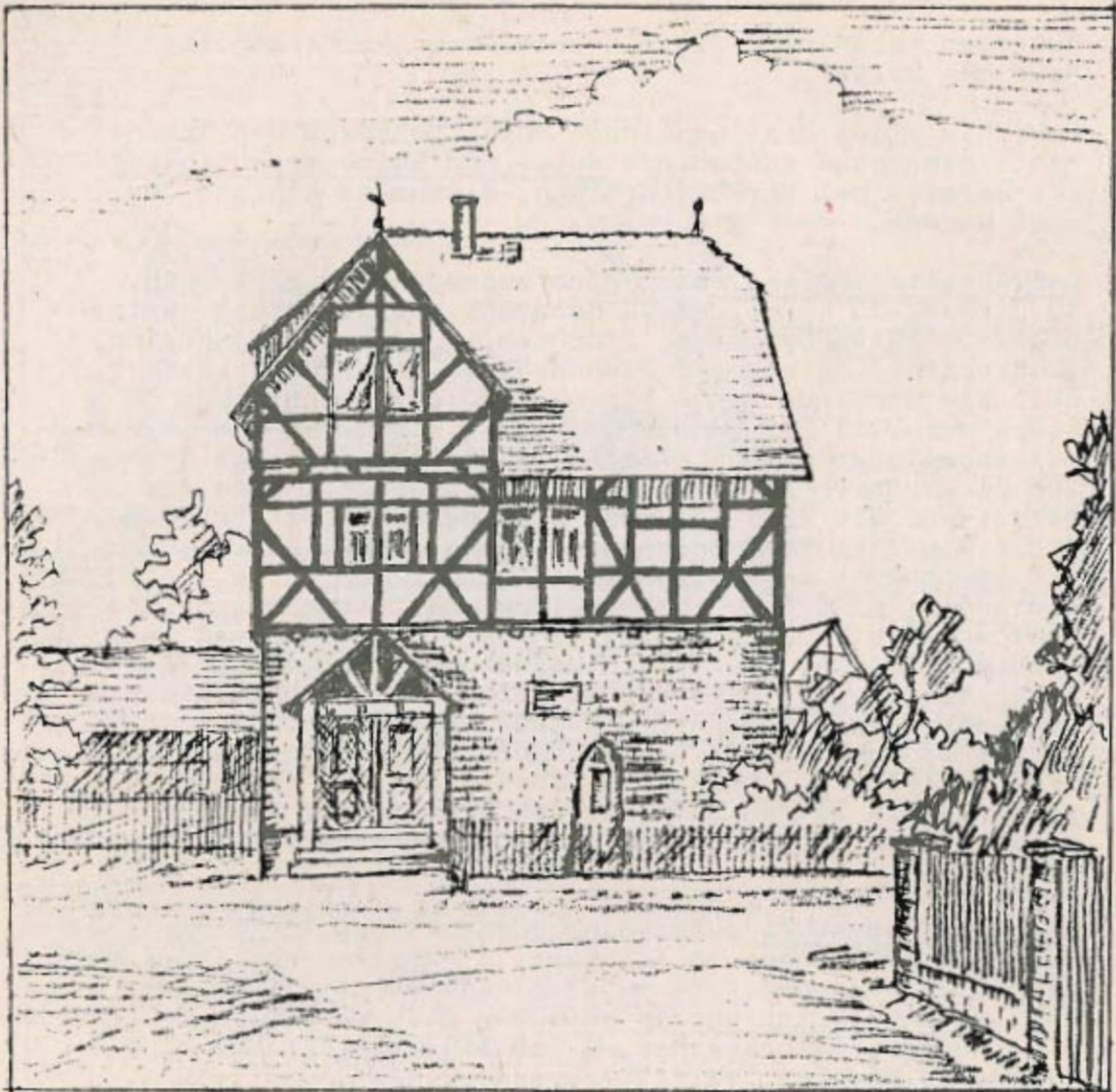
Die Fischereigerechtigkeit besitzen sowohl in der Lahn als auch in der Allna die Schenken zu Schweinsberg allein. Die erstere beginnt bei der Weimarer Wiese jenseits der Lahn und endet auf dem "Fliegen Graben" bei Roth, die letztere erstreckt sich, soweit der Fluß schenkißches Gebiet berührt. Beide Flüsse sind zur Zeit an Johann George Eydam von Argenstein gegen 12 Reichsthaler Wasserzins und 2 Rthlr. Leihe auf 6 Jahre verpachtet. Es werden Hechte, Barsche, Kröbse und Weißfische in beiden Gewässern gefangen. Zur Pachtung gehört auch die Fischerei in dem "Damm", einem toten Lahnarm bei Roth. (1859: Die Flüsse enthalten nur noch Hechte und "Barben".)

Trinkwasser befindet sich am Ort. Auf den Höfen liefern 8 Schöpfbrunnen das nötige Naß.

Durch das Dorf führt keine Landstraße. Wer nach Marburg oder Gießen will, bedient sich des Fußpfades, der in Richtung Roth verläuft. (1859: Argenstein liegt an der Landstraße nach Marburg. Post und Eisenbahn sind eine Stunde entfernt.)

Das Dorf besitzt keine Kirche. Die Ortschaft ist zu Wenkbach eingepfarrt. Der Pfarrer von Fronhausen hält dort abwechselnd mit Roth alle 14 Tage eine Predigt. Die Copulation der Ehe und die Kindtaufe werden in den Häusern vorgenommen. Über die Besoldungsanteile für Amtshandlungen des Pfarrers ist in dem Kataster folgendes vermerkt: Für eine Güter-Proklamation sowie für eine Proklamation und Copulation der Eheleute je 1 Rthlr., für eine Kindtaufe 7 Albus, für ein Eheprotokoll 8 alb., für die Konfirmation eines Nachtmahlskindes 20 Kreuzer, für ein Begräbnis eines "Alten" 1 Gulden oder 1 Rthlr., eines "Jungen" 40 Kreuzer bis 1/2 Rthlr.. Als Beichtpfennig erhebt der Pfarrer von jeder Abendmahlsperson 1 alb., für einen Krankenbesuch 20 kr. und für eine Kirchenbuße 1 Rthlr.. Dazu erhält er am Gründonnerstag von jeder konfirmierten Person ein Ei, schließlich jährlich pro Haushalt einen Kirmeskuchen und eine Kaute Flachs.

Wie in der Spezialbeschreibung Wenkbachs mitgeteilt, besuchen die Kinder die Schule in Wenkbach, da Argenstein kein eigenes Schulhaus besitzt. Über die Besoldung des Schullehrers ist ebenfalls dort berichtet worden. (1859: Die Schulverhältnisse haben sich bis dahin nicht geändert.)



Um 1902 erhielt das Dorf doch noch
ein eigenes Schulgebäude

H. Sauer, 1922

Außer den an der gleichen Stelle angegebenen gemeinsamen "Gemeinde-Nutzen und Gebräuchen" besitzt Argenstein allein ein Hirtenhaus mit einem ruinierten Hirtengärtchen, $2 \frac{3}{4}$ Acker 8 Ruthen Wiese, wovon der 12. Kegel als Zehnte abgegeben werden muß, 6 r zehntfreie Baumschule, sowie $\frac{1}{4}$ a 17 r wüster Platz. An "passiv-Schulden" lasten auf der Gemeinde 460 fl. Kriegsschulden, nämlich Kapitalien, die bei Joh. George Herrmann zu Kehna, bei der Präzeptor Braumanns Witwe zu Marburg und bei Joh. Caspar Eydam im Dorf geliehen worden sind. Da die Gelder auf die Gemeindegemeinschaft geborgt worden sind, haftet jeder einzelne dafür.

Außerdem haben noch einzelne Einwohner Privatschulden "auf dem Halbe".

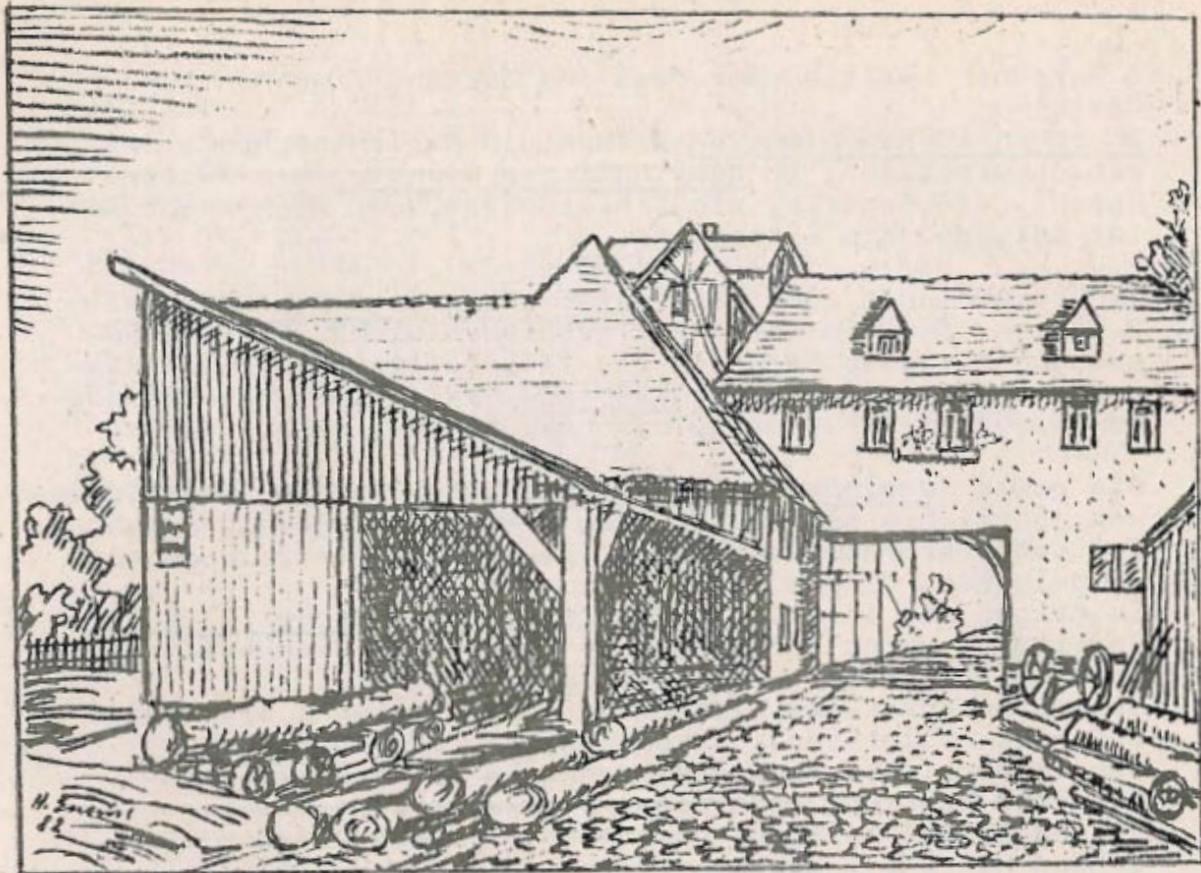
Über die allen drei Gemeinden Roth, Wenkbach und Argenstein gemeinsam zustehende Hute- und Weiderechtigkeit ist bereits bei der Beschreibung Wenkbachs einiges gesagt worden.

Der Nutztierbestand setzt sich zusammen aus 2 Pferden, 10 Ochsen, 33 Kühen und 63 Schafen. Angaben für Schweine fehlen. (1859: 9 Pferde, 2 Ochsen, 49 Kühe, 50 Schweine, 184 Schafe, 2 Ziegen, 8 Bienenvölker.) Für die Schafe hält die Gemeinde einen Pirsch, der je nach Zeit 60-100 Stück enthält. Der Landesherrschaft wird kein Schnitthammel abgeliefert. Wohl aber haben die Schenken das Recht, den Blutzehnten zu erheben, und zwar das 12. Lamm der Herde. Für die Zahl darunter oder darüber ist für jedes Stück 1 Heller zu entrichten. (1859: Auf 15 Acker ist ein Nachtpirsch zu stellen.)

Die Häuser sind "von mittelmäßiger Gattung, auch zum Theil sehr schlecht, und die allerwenigsten mit bequemen Hofreiden versehen, worauf ein Wagen umgedreht werden kann." Außer einzelnen Stuben werden keine Wohnräume vermietet. Vorhanden sind 23 wohnbare Gebäude und zwei Baustätten. (1859: 32 Wohnhäuser; wenige Höfe umfriedet. Die Häuser sind zweistöckig, meist von Lehmsteinen und Fitzgerten errichtet. Sie liegen getrennt von Scheuer und Stallung. Die meisten sind mit Stroh, nur einige wenige mit Ziegeln gedeckt.)

Die Bewohnerschaft setzt sich zusammen aus 18 Männern, 23 Weibern, 19 Söhnen, 16 Töchtern, 3 Knechten und 6 Mägden, mithin 85 Personen. Die meisten ernähren sich vom Ackerbau. An Gewerbetreibenden befinden sich darunter: 1 Wagner, 6 Leinweber, 3 Korbmacher, 1 Tagelöhner, 1 Tagelöhnerin. (1859: 34 Familien mit 193 Personen, die "als fleißig, sparsam und verträglich", aber "mehr arm als wohlhabend" bezeichnet werden. Das Handwerk ist vertreten durch 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Sebumacher, 1 Schneider, 2 Zimmerleute, 15 Maurer. Einige verdienen sich als Tagelöhner ihr Brot. Auch hat sich inzwischen ein Wirtshaus aufgetan. - Der Lohn eines Ackerknechtes beläuft sich auf 25-30 Taler im Jahr, wozu die Naturalien mit 14 Talern anzurechnen sind, so daß der Knechtslohn auf etwa 39-44 Taler anzuschlagen ist. Der Magd stehen neben freier Station 10-12 Taler sowie Tuch, Wolle und ein Ackerstück mit eingesätem Leinsamen zu. - Der größte Bauernhof umfaßt 56 a..

40-49 Acker	= 2 Höfe
30-39 Acker	= 4 Höfe
20-29 Acker	= 1 Hof
10-19 Acker	= 6 Höfe
5- 9 Acker	= 4 Höfe
unter 9 "	= 8 Höfe



Die beiden Bilder aus der Vergangenheit zeigen
1. Das Sägewerk Nähemühle



2. Die Gaststätte "Waldschlößchen" an der
Nähebrücke

6 Personen besitzen nur Haus und Garten; 3 wohnen auf Miete)

In schenkischen Diensten stehen ein Gerichtsschöpfe und ein Bauermeister, in gemeindlichen Diensten ein Müllerknecht, ein Schäfer, ein Schweinehirt, der auch Nachtwächter ist, und ein Gänsejunge.

Im Ort befindet sich eine unterschlächlige Mahlmühle mit 2 Gängen, "so vom Lahnstrom getrieben wird". Sie ist gemeinschaftliches Eigentum von 17 beteiligten Gemeindsmännern. (1859: eine oberschlächlige Mahlmühle "ohne besonderen Namen" mit 3 Gängen, darunter einem Ölgang.)

Die ganze Gemeinde ist leibeigen. Jeder Mann muß den Schenken jährlich 4 alb. Bede, jede Frau ein "Beed-Huhn" zahlen. Auf den Sterbfall aber haben sie, im Gegensatz zu anderen Leibeigenen, nichts zu zahlen.

Es folgen die im Stückbuch angegebenen Grundbesitzer und Beisitzer, unter Anführung des jeweiligen Grundbesitzes sowie persönlicher und beruflicher Angaben:

Johann George Eydam, Ackermann 54 1/4 Acker 7 3/4 Ruhten

Johannes Müller sen., Ackermann, 42 3/8a 10 3/4 r

Johann Henrich Eydam, Ackermann, 38 3/4 a 5 1/4 r

Johannes Schmitt, Ackermann, 37 1/2 a 7 3/4 r

Johann Daniel Hettgen, Ackermann 15 3/4 a 4 1/2 r

Johann Henrich Jung, Ackermann, 12 1/4 a 7 1/4 r

Joh. Henrich Weisbrod jun. Witwe, Ackermännin, 11 1/4 a
35 1/2 r

Joh. Henrich Weisbrod sen. Witwe, Ackermännin, 10 1/2a 18 3/4r

Johann Adam Wenz, Leinweber, der nur sein eigen Tuch macht,
7 3/4 a 33 3/4 r

Johann Henrich Hilberg, Ackermann, 7 a 15 1/4 r (sein Sohn Johann ist ein Leinweber, "der Sein Tuch u. vor andern Leute macht")

Johannes Laucht, Ackermann und Schneider, "der nichts als Sein Eigene Kleidung macht, deßen Sohn, Johann George, treibet das Wagner Handwerck, jedoch schlecht, sodann läßt derselbe durch Seinen Ältesten Sohn Caspar Seinen Eigenen Tuch verfertigen")

Johannes Müller jun., Ackermann, 6 a 11 1/4 r

Adam Faulstichs Erben, 4 1/4 a 33 1/2 r

Johann Conrad Pletsch, Ackermann 4 a 30 3/4 r

Ernst Friedberger, Korbmacher, "flickt strohdächer aus",
3 1/4 a 3 1/2 r

Joh. George Eckhards Witwe, Tagelöhnerin, 3a 20 1/2 r

Henrich Beckers Erben, 2 3/4 a 30 1/2 r

Johann Conrad Weisbrod, Korbmacher, 2 1/2 a 32 r

Johann Henrich Hettgen, Ackermann, 2 1/2 a 19 1/2 r

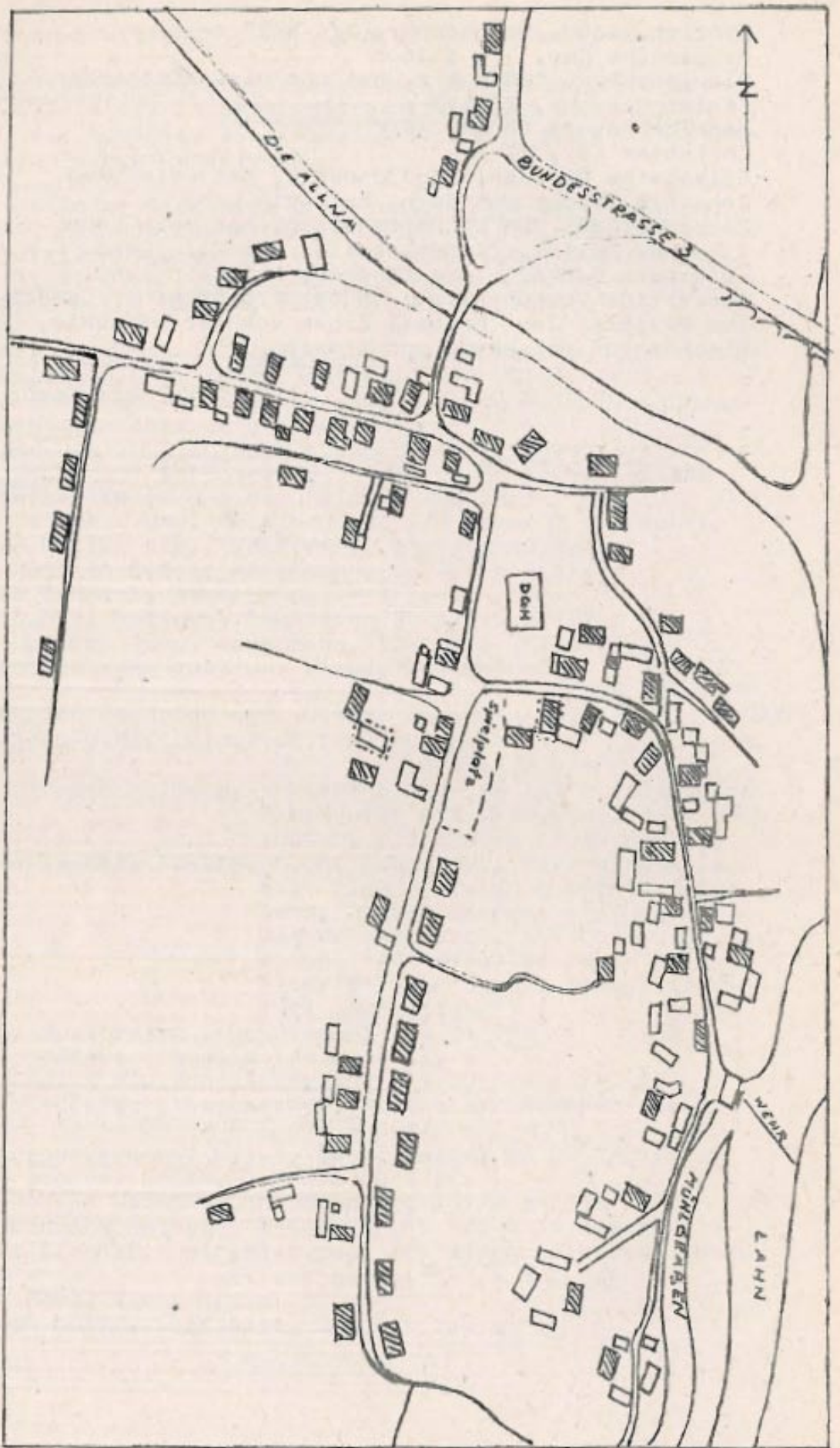
Johannes Lincker, Leinweber, der für sich und andere Leute Tuch macht, 1 1/8 a 3 3/4 r

Barbara Port, 1 a 5 1/2 r

Christoph Wolff, Tagelöhner, 3/4 a 5 1/2 r

Henrich Raabe, Korbmacher, 1/4 a 27 r
Margarethe Fey, 1/4 a 16 r
Nicolaus Fey, 1/8 a 8 r, hat nur einen Erbgarten
Daniel Bieraus, 20 1/2 r
Henrich Feyens Erben, 16 r
Christina Fey, 12 r
Elisabetha Pletsch, Tagelöhnerin, hat kein Land
Johannes Weymar von Roth, hat kein Land
Conrad Bingel von Sichertshausen, hat kein Land
Johannes Müller, Zimmergeselle, hat kein Land.
Elisabeth Becker, Tagelöhnerin, hat kein Land.
Auswärtige Grundbesitzer in der Argensteiner Gemarkung sind
zum Beispiel Jost Mathaei Erben von der Nehmühle, Johannes
Fischer auf der Heyde und andere

Herbert Kosog



GEMEINDE WEIMAR OT ARGENSTEIN 1981
▭ WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
▨ WOHNHHAUS

Stedebach im 18. u. 19. Jahrhundert

Um die Rückblicke auf die Vergangenheit der Ortschaften Weimars in diesem Jahre zum Abschluß bringen zu können, -es stehen lediglich Argenstein, Niederwalgern, Roth und Stedebach aus- war es notwendig, in dieser und der folgenden Ausgabe der "Heimatswelt" je zwei Abhandlungen über das angesprochene Thema zu bringen. Die Grundlagen dafür sind auch bei Stedebach die gleichen, wie sie bei Argenstein angeführt wurden, nur mit dem Unterschied, daß das Lager-, Stück- und Steuerbuch aus dem Jahre 1771 und der beantwortete Fragebogen aus dem Jahre 1857 stammen.

Die Spezialbeschreibung beginnt mit folgender Feststellung: "Der Hof stehet mit allen Gerechtigkeiten und Gerichtsbarkeiten subordinate der Landkommende des Teutschen Ordens Marburg zu." Er liegt 2 1/2 Stunden von Marburg entfernt und grenzt gegen Morgen an Niederwalgern, gegen Mittag an Holzhausen, gegen Abend an Damm und gegen Mitternacht an Kehna." Bei den Häusern befinden sich 3 Ziehbrunnen, woraus die 4 Einwohner (mit Familien und Gesinde) und der Hirte das Wasser für sich und für das Vieh entnehmen. (1857: Trinkwasser quillt im Ort und ist in Röhren gefaßt.)

An den Häusern vorbei läuft die Landstraße nach Herborn und Dillenburg, die jedoch nicht so stark befahren wird wie die Frankfurter Straße. (1857: Eine neue Chaussee ist von Fronhausen nach Damm geplant. Von alters her ist der Weg sehr wichtig, der die "heerstraße" genannt wird und von Weimar nach Kirchvers und weiter dem Rhein entgegen führt.)

Die Landesherrschaft besitzt keine steuerbaren Güter, wohl aber der Deutsche Orden; diesem gehören:

1. Die Burg mit 2 dazugehörigen Nebengebäuden und den Hofraithen Größe 1/4 a 29 r
2. Die 4 Teiche, davon aber nur einer nutzbar und mit Fischen besetzt ist, Größe 8 1/2 a 1 r
3. Hochwaldung von 530 1/4 a 14 1/2 r, "sind aber durch den Krieg stark ruiniret worden und in Abgang geraten".
4. Buschwerk von 39 3/4 a 10 1/2 r, besteht in der Hauptsache aus Birkengestrüpp und alten Eichenstümpfen.
5. Trift und Hutten von 102 a 32 1/2 r.

Wegen des Buschwerks, der Trift und der Hutten läuft zur Zeit ein Prozeß der Einwohner gegen den Orden, das Eigentumsrecht betreffend. Es ist zu erwarten, daß sie nach Prozeßende einiges des umstrittenen Gutes erhalten.

Kirche und Schule fehlen. Der Ort ist nach Oberwalgern, das ein Filial von Niederwalgern ist, eingepfarrt. Dort befindet sich auch die Begräbnisstätte. Die Höfe zahlen dem Pfarrer keine Besoldung, sondern nur Accidentien, d. h.

Gebühren für besondere Amtshandlungen. So stehen ihm zu für eine Proklamation 14 alb., für eine Copulation 1 Rthlr., für das Begräbnis eines "Alten" 1 Rthlr., eines "Jungen" 1/2 Rthlr., für eine Taufe 7 alb.- 1/2 fl., für die Konfirmation eines Nachtmahlkinds 7 alb.. Außerdem erhält der Pfarrer aus jedem Haus 20 Gründonnerstags-eier, jährlich von jedem Einwohner 2 Kauten (Knäuel, wie es um den Spinnrocken gedreht wird) Flachs, sowie bei der Kirmes je ein Kuchen. - Die Höfner sind verpflichtet, das Pfarrhaus in Niederwalgern anteilsweise "in Bau und Beßerung" zu halten.

Accidentien des Schulmeisters zu Oberwalgern, wohin die Kinder von Stedebach eingeschult sind; von einer Trauung erhält er 7 alb., auch ist es üblich, ihn bei der Festlichkeit zu einer Mahlzeit zu laden. Beim Begräbnis eines "Alten" stehen ihm 1/2 Rthlr. und 2 Laib Brot, "eines Jungen" 8 alb., bei einer Kindtaufe 1 Kopfstück, sowie jährlich 1 Meste Korn und 2 Laibe Brot zu.

Der Gemeindenutzen besteht in einem Hirtenhaus, in 4 1/2 a 2 1/2 r Wiese, die Baumschule eingeschlossen, sowie in 19 1/4 a 6 r Wüstung.

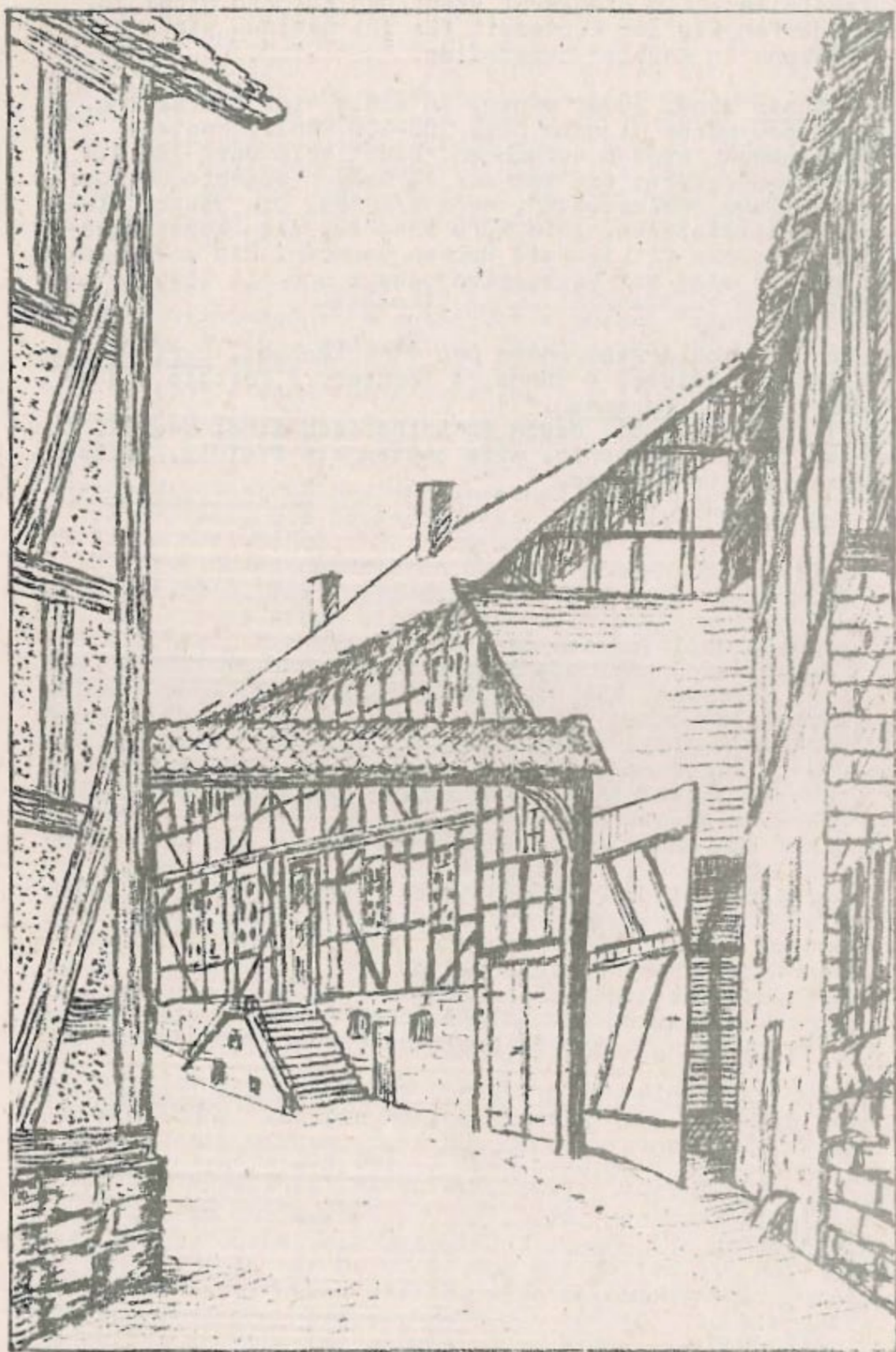
(1857: Das Gemeindevermögen beträgt nunmehr 56 a Wiesen und Wüstungen. Der Gemeindenutzen, der durch Vererbung auf dem Hof erworben wird, besteht im Wiesenertrag für die 4 Höfner, die das Abmähen gemeinschaftlich vornehmen.) Das Bauholz zu den Gebäuden gibt der Orden aus seinen Wäldern ohne Entgelt. Er zahlt auch den Zimmerer- und Maurer-Lohn, doch muß der betreffende Höfner die Baumaterialien herbeischaffen und den Handwerksleuten während der Bauzeit die Verköstigung "mit Hausmanns Kost" reichen. Reparaturen haben die Höfner auf eigene Kosten durchzuführen. - Brennholz wird jedem aus den Ordenswaldungen geliefert, und zwar pro Haus 2 Klafter Buche und 1 Klafter Eiche jährlich. Wer das Schulzenamt, das jährlich wechselt, erhält zum Heizen der Stube für die sich eventuell dort aufhaltenden Ordensleute einen Eichenklotz, den der betreffende Höfner selbst schlagen muß. Eigenen Hochwald haben die Bauern nicht. Um das Gestrüpp und die Stümpfe, die sie bisher nutzen durften, jetzt aber vom Orden in Beschlag gelegt worden sind, läuft, wie bereits erwähnt, vor dem Oberappellationsgericht zu Kassel ein Prozeß.

Bei Mastzeit treibt jeder Höfner 10 Schweine frei in die Ordenswaldung. Ist die Mast besonders gut, daß auch mehr Schweine satt werden, darf der Orden eigene oder gekaufte Schweine unter die örtliche Herde treiben. Diese Schweine haben die Höfner abends in ihre Ställe aufzunehmen und zu bewahren. In der Gemarkung und wo der Hochwald nicht in Hege liegt, dürfen sie das Rind-, Schaf- und Schweinevieh weiden. Im Brächter Feld, in dem vor Zeiten ein Hof gestanden haben soll, haben die Stedebacher mit denen von Holzhausen, Damm und Oberwalgern die Koppelhut. Schafe darf jeder halten, so viel er will. Der Pirch ist wechselseitig

aufzustellen. Ein Braurecht steht den Höfnern nicht zu, doch dürfen sie zur Erntezeit für ihr Gesinde einen "Haußtrunk in Keßels" herstellen.

Die Häuser sind, außer einem, in schlechter Verfassung. Ein Neubau würde je nach Güte 200-600 Rthlr. kosten. (1857: Häuser sind 5 vorhanden. Dicht beim Dorf lag die Deutschordensburg; sie ist vor 10 Jahren abgebrochen worden. = siehe "Heimatwelt", Heft 5/1979=. Die Häuser liegen eng beieinander, ihre Höfe sind für sich abgeschlossen. Der ganze Ort ist mit Hecken umgeben. Die zweistöckigen Häuser sind mit Fitzgerten gebaut und mit Ziegeln gedeckt.)

Vorhanden sind 4 Bauernhöfe und 1 Hirtenhaus. Darin wohnen 5 Männer, 9 Weiber, 4 Söhne, 4 Töchter, 9 Knechte und 7 Mägde, also 38 Personen. (1857: Einwohner 61, davon 60 lutherisch sind; der 61. Einwohner ist ein Mennonit. Alle gelten als fleißig, sittsam, sparsam und wohlhabend.



Der Mannsche Hof um 1920

Neben den angeführten Häusern besitzt der Orden eine alte, auffällige Burg, sowie die beiden dazugehörigen Ställe.

Die Grundbesitzstücke sind mit Hilfe des reichlich anfallenden Düngers mit Ausnahme der auf der Höhe liegenden Stücke im "Brächter", in dem "Hundsrück" und dem "Heydacker", wo sich viele Wintergallen befinden, von ziemlich guter Qualität. Starke Gewitterregen schwemmen manchmal die tragende Erde ab. Die Grundstücke sind als Landsiedeleien gegen 100 Rthlr. Frankfurter Währung Leihgeld und die Gebühren für die Verbriefung auf 9 Jahre verliehen. Dazu zahlt jeder Höfner jährlich 100 Rthlr. für die Benutzung der Güter, und zwar halb in französischen groben und halb in kleinen Sorten.

Die Gemarkungsgrenze fängt an auf der Wetzlar-Herborner Landstraße, und zwar auf der Hasen Kaute bei Johann Peter Heßens Witwe ihrem Lochacker, läuft dann auf die Bruchwiese, weiter um die Langwiese herum, die Teichacker rechts lassend, auf den Rothenberg und sodann zwischen den Gräben an die Nieder Walgener Grenze, ferner an den Haydäckern her auf der Gemeinde Holzhausen Wüstung los und an dieser und der Holzhausener Waldung, die Lichte Eiche genannt, bis zur Ober Walgener Grenze, wo alles abgesteint ist. Von hier den Oberwalgener, genannt Brächter Wald hindurch bis auf das Brächter Feld, von da den Kirchenweg, am Lichen genannt, über den Viehtrieb hinweg bis auf die Wasumwiese, von dieser die Schnidkaute und Betten Gräben durch auf die Wetzlarer Landstraße, sodann in dieser hinunter bis unter die Unterste Lachewiese, von hier am Dammerfeld hinauf bis zu der Stedenbacher Großen Hute, am Bachgraben hinweg, an der Dammer Grenze fort, wo auch alles abgesteint ist auf das "gebrande" los, zu den Köhner (Kenaer) Schwalbachs Wiesen und sodann weiter über die Wiesen bis auf den von Walgern nach Lohra gehenden Fahrweg, weiter bergunter bis hinter den Köhner Grund, auch abgesteint, durch den Muntzgraben bis an die Niederwalgener Grenze und letztlich an den untersten Straße Äckern bis zu dem Anfang der Beschreibung.

Die 1768 durch den Geometer Buch vorgenommene Messung des zum Hof gehörenden Grund und Bodens, einschließlich der "Brächter, wo vor alten Zeiten ein Hof gestanden hat" und einiger in der Gemarkung Damm verstreut liegender Grundstücke ergab rund 1407 Acker. (1857: Die Feldmark umfaßt 633 1/2 a Land, 225 a Wiesen, Gärten und Triescher, 25-30a Wald. Sie ist noch nicht neu vermessen worden. Der größte Bauernhof umfaßt 160 1/4 a 34 1/2 r.. Keiner der 4 Bauern besitzt weniger als 155 a.. Der Gemeindegewalt hat keinen Grundbesitz. Gutserbe ist stets der älteste Sohn. Die Grundstücke werden nicht zerstückelt. Die kleinste Parzelle beträgt 1/4 a. Der Lehnsverband, der zwischen den 4 Gütern bis 1809 mit dem Deutschen Orden und nach dessen Auflösung mit der Landesherrschaft bestand, ist durch Ab-

lösung 1855 gelöst worden.)

Die Höfner brauchen niemandem den Zehnten zu entrichten. Sie können sogar selbst Zehnten erheben und zwar im Dammerfeld, den sogenannten Brächter Zehnten. Er ist verpachtet, bringt jährlich $29 \frac{1}{3}$ Mött Hafer und wird unter die 4 Bauern verteilt.

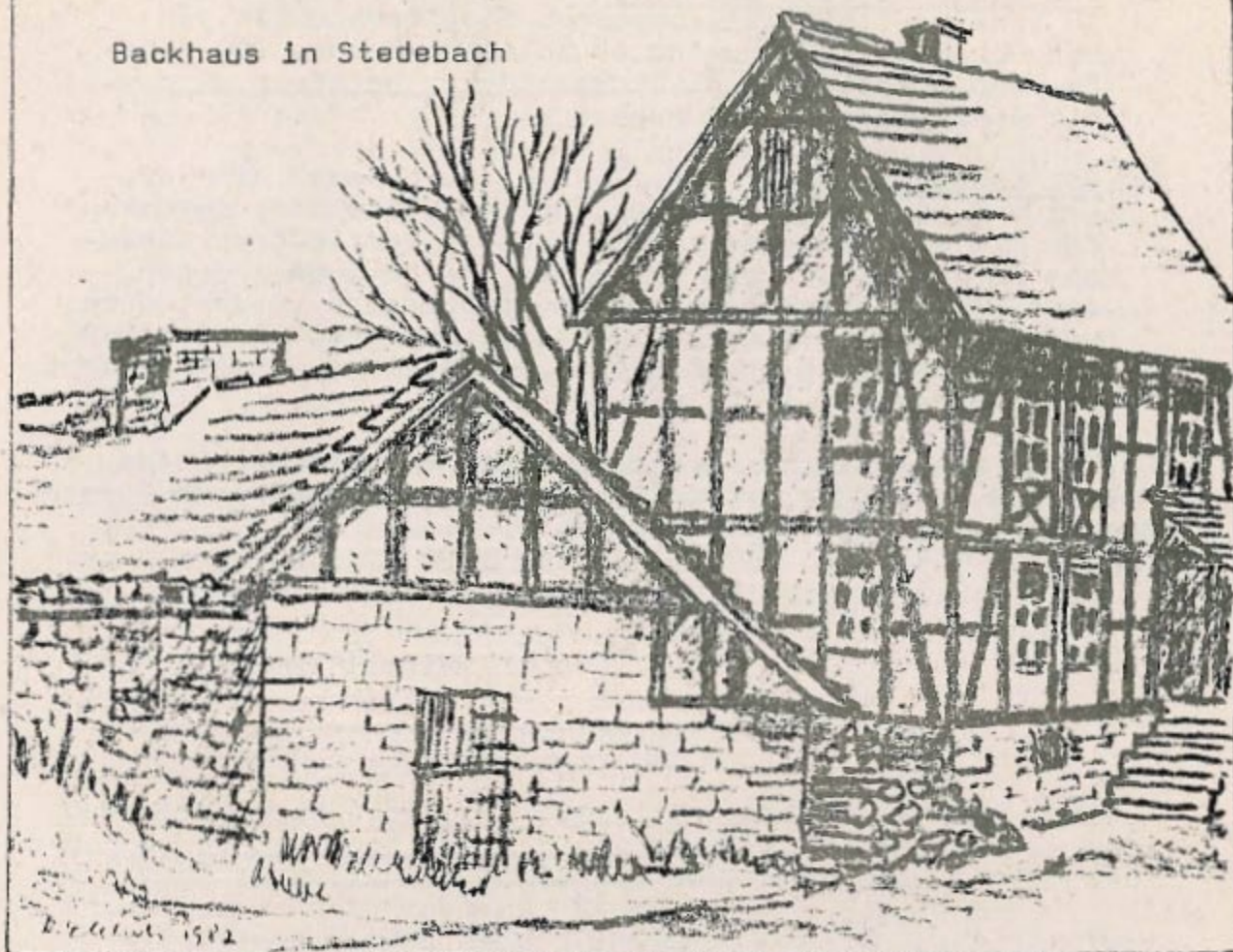
Was die zu leistenden Dienste betrifft, so haben die Höfner der Landesherrschaft gegenüber keine Verpflichtung, wohl aber dem Orden gegenüber mit fahrenden und gehenden Diensten. Die ersteren bestehen in jährlich zu stellende Fruchtführen, und zwar 4 Wagen, jeden Wagen 2 Tage lang mit 4 Pferden bespannt. Die Leistung erstreckt sich auf das Einsammeln des Zehntens im Gericht Lohra und im weilburgischen Ordensgebiet, sowie auf die Überführung nach Marburg. Des weiteren haben die Hofleute alle 3 Jahre einen Tag lang mit 4 Wagen Fischföhren beim Abfischen der Teiche für den Orden zu tätigen.

Zu den gehenden Diensten zählt die Stellung von insgesamt 8 Personen als Hilfskräfte beim Abfischen. Zur Jagd hat jeder Höfner 2 Mann zu stellen, desgleichen zur Ablieferung der Fastnachtshühner nach Marburg. Die Einwohner der 4 Höfe sind leibeigen und müssen nach Absterben eines Familienmitgliedes das Besthaupt mit 3-5 Rthlrn., je nach Vermögen, lösen und bei dieser Amtshandlung dem durchführenden Beamten 14 alb. Accidentien zahlen.

Die zivile und die crminelle Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Ortes obliegt der Herrschaft; die erstere untersteht dem Amtsschultheiß Stieglitz in Fronhausen, die letztere dem "Peinlichen Gericht" zu Marburg.

Die Hohe Jagd steht in den Ordenswaldungen allein der Herrschaft zu. In ihrem Namen wird sie ausgeübt durch den Förster in Lohra, während die Jagdverwaltung von Marburg aus erfolgt. In der Feldflur ist auch der Orden an der Jagd beteiligt.

Backhaus in Stedebach



Den Abschluß des Katasters von 1771 bilden die Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Höfner:

1. Johann Peter Henss Witwe, ein Hof, Haus, Schmiede nebst Schuppen am Weg und Garten gelegen, Backhaus am Graben und Gemeindeweg, Schuppen an der Scheuer, Schweinestall zwischen Scheuer und dem neuen Haus, Scheuer nebst Anhang zwischen dem Schweinestall und dem Kellerhaus, Kellerhaus an der Scheuer, Stall stößt an die Scheuer, noch ein Stall; Land, Wiesen und Gärten sind zehntfrei und umfassen $176 \frac{1}{4} a$ $7 \frac{2}{3} r.$.. Zum Hof gehören 4 Pferde, 9 Kühe, 52 Schafe (über Schweine keine Angaben).
2. Johann George Kraft, Hof, Haus, Stall, 2 Kellerhäuser, Schmiede, Backhaus, Brunnenhaus, Schweinestall, eine Fahrt an der Scheune, 4 Gärten bei den Gebäuden. Grundbesitz $176 \frac{1}{2} a$ $21 \frac{3}{4} r.$.. Tierbestand: 4 Pferde, 7 Kühe, 8 Schafe.
3. Johannes Heusers Witwe, Hof, Haus, Stall, Scheuer (1850 abgebrochen, größer aufgebaut), Ställchen, Kellerhaus, noch 2 Ställe, Schmiede, Backhaus, 2 Gärten an den Gebäuden. Grundbesitz $172 \frac{1}{4} a$ $36 \frac{5}{12} r.$.. Tierbestand: 4 Pferde, 9 Kühe, 24 Schafe.
4. Johann Jammer, Hof, Haus, Brauhaus, 2 Ställe (1827 neuer Stall), Scheuer, Schmiede, Dörröfen, 3 Gärten an den Gebäuden, Grundbesitz: $177 \frac{1}{4} a$, $4 \frac{1}{2} r.$.. Tierbestand: 5 Pferde, 8 Kühe, 68 Schafe.

5. Der Hirte Henrich Schmidt, kein Grundbesitz, 2 Kühe
15 Schafe. (1857: Tierbestand: 25 Pferde, Rindvieh
und Ochsen 117, Schweine 60 in einer Herde, 200 Schaf-
fe. Wenig Federvieh. 5 Bienenstöcke. Gefahren wird
mit 4 vierspännigen Fuhren.)
6. Der Deutsche Orden, Hof, 2 Bäume, Burg, noch ein Hof,
Waldung, 4 Teiche, Triften, Hutten, Wüstungen, zusammen
680 $\frac{3}{4}$ a 21 r. (Der zweite Bau war vor 1825 an Johan-
nes Henz verkauft und dessen Hofraithe zugeschlagen,
aber in dem angegebenen Jahre abgebrochen worden; auch
wurden kleinere Stücke, z. B. der Herrenstall vor 1848
gemeinschaftlich durch Sebastian Keil und Johannes Manns
Witwe angekauft.)

Über die gesichtliche Entwicklung des Stedebacher Hofes
wird eine besondere Abhandlung in einer der nächsten Ausga-
ben der "Heimatswelt" erscheinen.

Herbert Kosog

Sal- und Dorfbücher, die ältesten Quellen über
Weimarer Dörfer und ihre Bewohner

Landgraf Ludwig IV. (1567-1604) heischte, seine als auch des Adels, der Geistlichkeit oder sonstiger Personen Rechte, Einkünfte und Liegenschaften des ganzen Landes schriftlich niederlegen zu lassen. Zu diesem Zwecke sandte er Beamte in die Ortschaften, die die notwendigen Aufnahmen zu tätigen hatten. Diese reisten von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, zitierten die ältesten und fähigsten Männer vor sich und ließen sich wahrheitsgemäß über die Verhältnisse ihres Heimatortes berichten. Ein Schreiber legte die Ergebnisse der Befragung nieder. Zusammengefügt ergaben sie dann später die Dorf- und Salbücher.

Abgesehen von den drei Dörfern des "Schenckisch Eigen" und des Hofes Stedebach, bei denen die Angaben sehr knapp gehalten sind, lassen die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1592 das ausführlichste Bild unserer Dörfer und ihrer Einwohner aus der weit zurückliegenden Zeit entstehen, weshalb diese Salbücher aus dem 16. Jahrhundert für die Abhandlung ausgewählt wurden.

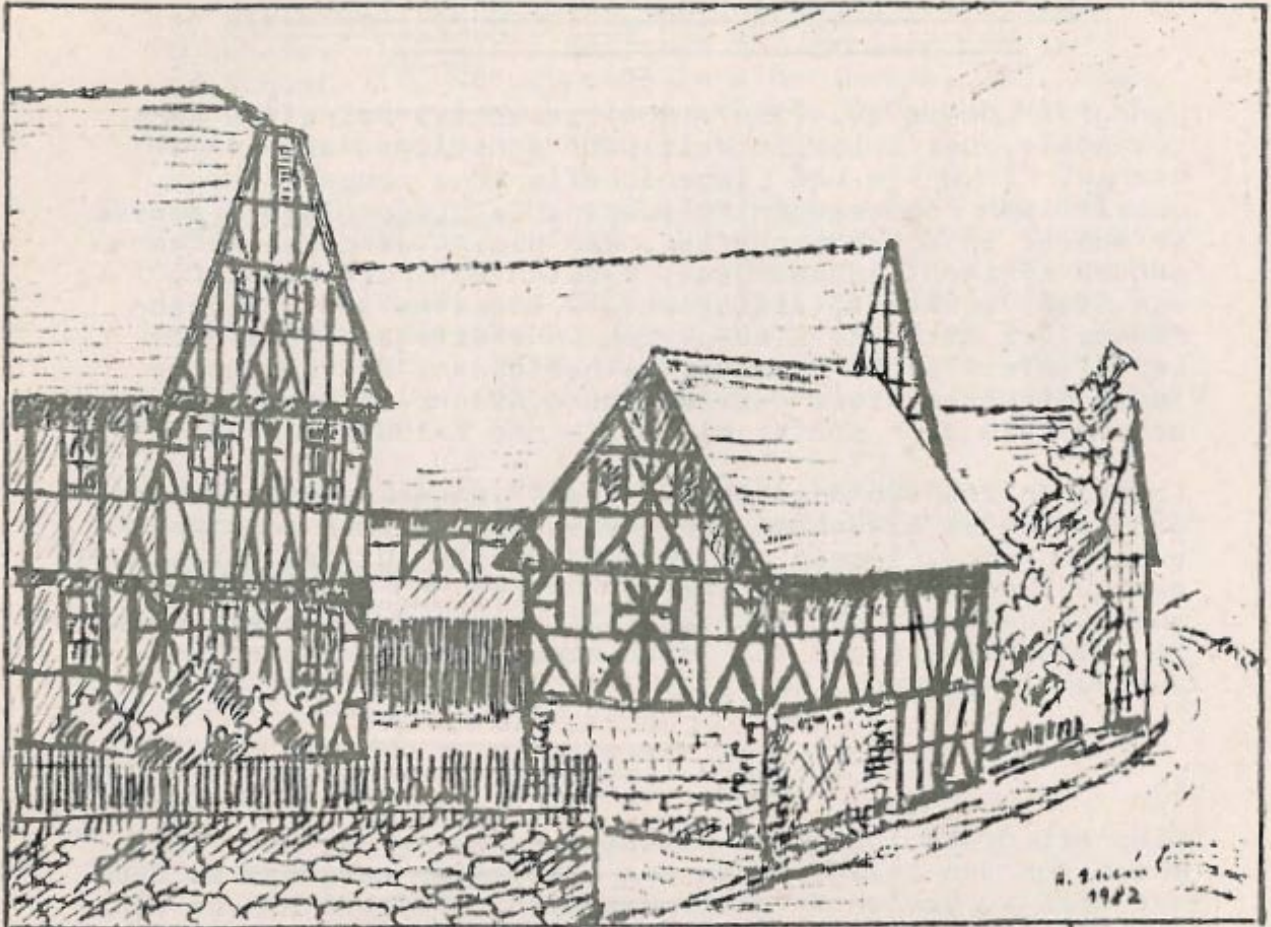
Allna ("Aln")

Wahrheitsgemäß legen die Ältesten Hannß Bender und Theiß Rauch vor den Beauftragten des Landgrafen dar, was es über das Dorf zu berichten gibt: Das Dorf wird bewohnt von den Ackerleuten Cuntz Hermann, Hannß Bender, Hanntz Mertzwindell, Jost Naumanns Witwe, Jost Schneider, Mertten Lang, Petter Gnepper, Petter Schmidt, Leipp Mertten, Zick Dönges sowie von den Einläufigen Deiß Rauch, Dönges Schneider, Gaß Hanß, Gaß Johann, Hanß Meurer, Ludtwigk Wack, Nicloß Schneider, Wentz Leinweber; dazu eine "ledige Behausung". Außer vier schenckischen Hausgesessenen sind alle landesfürstliche Leibeigene. Diese haben dem Landesherrn Dienste zu leisten, jene sind verpflichtet, den Schencken zu Schweinsberg ein Dienstgeld zu zahlen.

Alle Hoheit gehört der Landesherrschaft, nur die bürgerlichen Rechtssachen stehen den Schencken zu. Der Große und der Kleine Zehnte stehen zur Hälfte den Adligen von Biedefeld, zur andern Hälfte dem Philipp Rode zu Marburg und den Heidwolffs zu. Als Greuenfutter gibt das Dorf zu Michaelis an die Renterei zu Marburg 2 Malter, 1 Mött Hafer ab; den Schencken kommt das Gleiche zu.

An Wald besitzt die Gemeinde einen Eichwald, die Strudt genannt, des weiteren ein Eichengesträuch am Dorf, heißt der Atzenkopf und schließlich ein heckenartiges Birkenstrauchwerk gegen die Heidwolffsche, Kehnasche und Oberweimarsche Grenze zu.

Pachtgüter besitzen Jorg Schneider, das Steinmetzengut genannt, das der Pfarrei Oberweimar gehört, sowie Martin Lang, der es auf 9 Jahre von der landgräflichen Renterei Blankenstein verliehen erhielt.



Allna, der alte Benesch-Hof um 1930

Das Dorf ist eingepfarrt nach Oberweimar, hat aber eine eigene Kapelle, in der der Pfarrer alle 4 Wochen einen Gottesdienst hält.

Die Gemarkungsgrenze: Sie fängt an am Germershäuser Weg am Kalckberg, läuft zwischen den drei Bergen hinauf bis auf den Rosberg, weiter bis an den Haddamshäuser Burgwald, an ihm hinaus bis an das Heidwolff Holz, von da bis auf den Vochs Pfuell, das Heidwolffsche Holz hinaus bis an den Behll, von da bis an das Oberweimarer Hoherodt, dieses hinauf bis auf den Weg, der von Allna nach Walgern geht, den Weg hinaus bis hinter die Klein marthell (?), bis an den Oberweimarer Heiligen Acker, über den hinaus das grundtgen hinab bis an das Kehner Bruch, dann hinauf bis an die Willershäuser Strudt, an des Benders oberste Wiesen, von dannen am Rain heraus bis vorn an den Benders Acker, hinaus bis an den Baum, der an des Vogels Acker steht, bis an den aufgerichteten Stein zwischen Allnaer und Willershäuser Grenze, von da den alten Siegerweg bis an die Friebertshäuser Grenze, da die Wegscheid ist, dann hinab bis in den Hirtzbach in die Pfutzsch, von da herüber bis an den Donges Acker, den er zur Wiese gemacht, von da an Cuntzen Germands Acker, der oben an den heiligen Graben stößt bis auf den Haßen Stock,

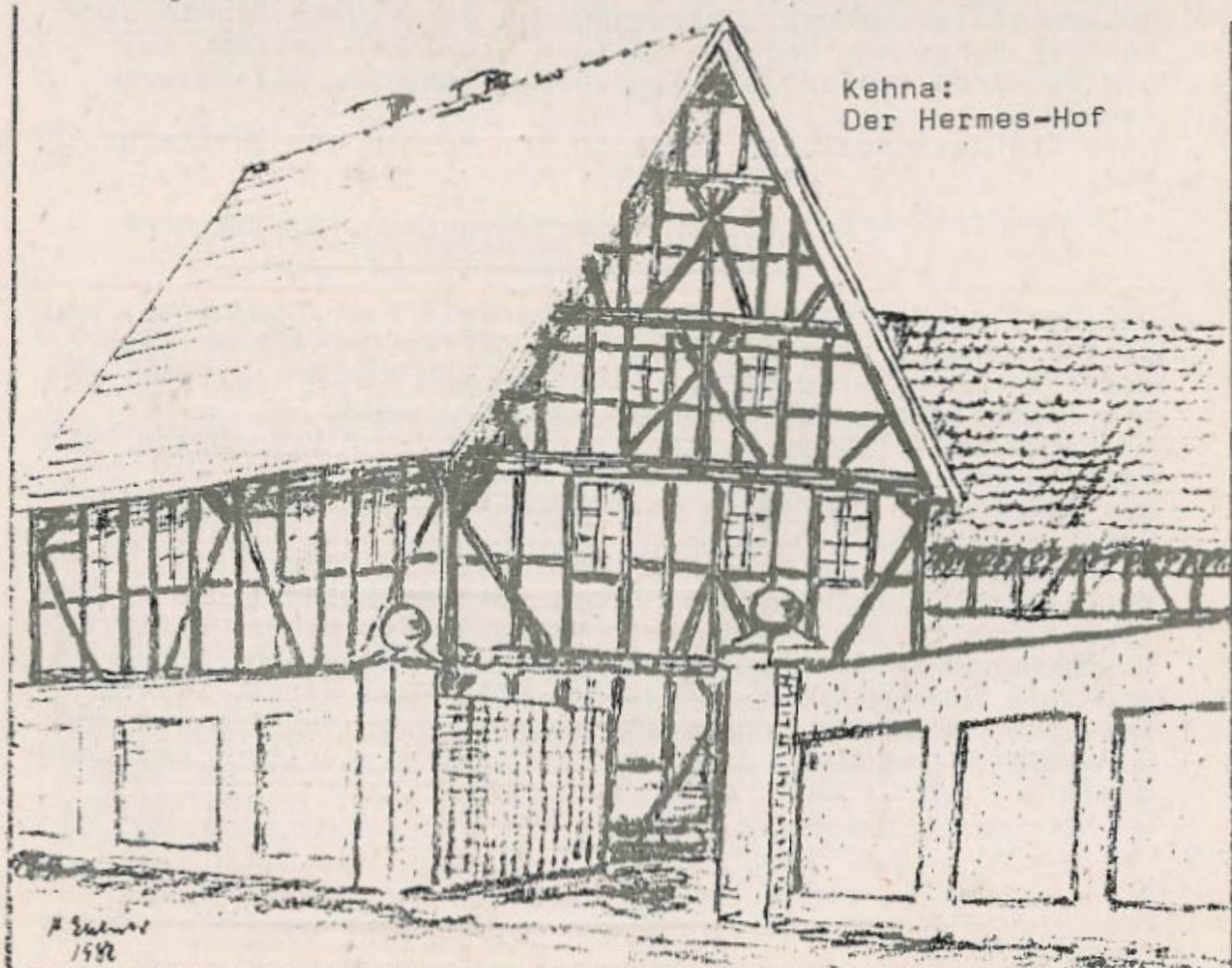
der an der Straße steht. Von diesem um den naßen Strauch herum bis wieder an die Struth, hinter dieser hinauf bis an den Weiërshäuser Strauch, danach um die Struth herum bis an die Straße hinüber in den tiefen Graben, weiter bis wieder auf den Kalckbergk.

Kehna ("Kehn")

Die Ältesten Ludtwigs Petter und Hermanns Henchgen berichten laut Salbuch über das Dorf Kehna, daß es, ebenfalls zum Reitzberg gehörig, der Hoheit des Fürsten und der Niedrigobrigkeit der Schnecken untersteht.

Als Ackerleute sind aufgeführt: Crain, des Curt Jamers Witwe, Cuntz Nickloß, Greberts Petter, Gret, des Ludtwig Jacobs Witwe, Hermanns Hen, Jung Hans Donges, Jost Ruppert und Peterß Johann, sowie als Einläufige: Caspar Vochs, Hannß Hahn. Alle, außer einem, sind landgräfliche Leibeigene, einer gehört den Schencken.

Die Dienste sind sowohl dem Landesherrn, als auch den Schencken zu leisten. Der Zehnte steht zur Hälfte den Adligen von Linsingen, zur anderen Hälfte Henchgen Schneiders Kinder zu Marburg und der "scheit" (?) zu Biedenkopf zu. Kehna ist ein Filial von Oberweimar. Der dortige Pfarrer hat an den Hohen Festen in ihrer Kapelle eine Predigt zu halten. - Drei Waldstücke gehören zur Gemeinde: "Der Dammersbergk am hetter lok", grenzt an den Deutschherrenwald, "die Hardt am Walgerbergk" und "die Sanga", stößt an den Walgerwald.



Die Gemarkungsgrenze wird folgendermaßen beschrieben: Fängt an am Hetter Lok - auch Hetter Lohe - am Deutschordenswald, am Wege hinaus nach dem Lörischen (Lohra) Haynbuch, das Hayn herab zwischen den Willershäusern, danach den Haingraben herauf nach dem tiefen Graben herüber, nach der Willershußer Strudt, von dem Brunckel herunter nach der Ahler meittel, daselbst herüber nach dem weißenstein, hinten um die Heidt herab nach dem ließen scheidt, daselbst den Grund herunter bis in den schwaln graben, von dort hinüber an den Kehner grundt, an das Stedenbacher Feld. Die wolfs grub hinauf bis wieder zum Hetter Lok.

Nesselbrunn ("Neßelbron")

Das Dorf gehört zum Reitzberg und untersteht, wie die Ältesten Mertens Hannß und Nickloß Klingenhoffer aussagen, in der Oberhoheit dem Landgrafen, in der niedrigen Obrigkeit den Schencken zu Schweinsberg.

Ackerleute bewohnen nur drei das Dorf, nämlich Mertens Hannß, Nickloß Schmidt und Porell Dönnges, dazu als Einläufige Adam Dilßhausen, Berta, Klein Hanßens Witwe, Jörg Damm, Jacob Moller, Krampff Henchgenn, Nicklaß Klingelhoffer, Nicklaß Diedemptsheußer, Nickloß Strempel und Wenz Luedtwigk; alle sind landgräfliche Leibeigene, der Landesherrschaft zu Diensten und den Schencken zur Zahlung von Dienstgeld verpflichtet.

Das Dorf ist eingepfarrt nach Weitershausen, wohin auch der Mühlenbesitzer zinst. Der Große und der Kleine Zehnte stehen den Schencken und dem Adligen Alexander Doringk zu. Die Gemeinde besitzt ein Eichenwäldchen, der Allersbergk genannt.

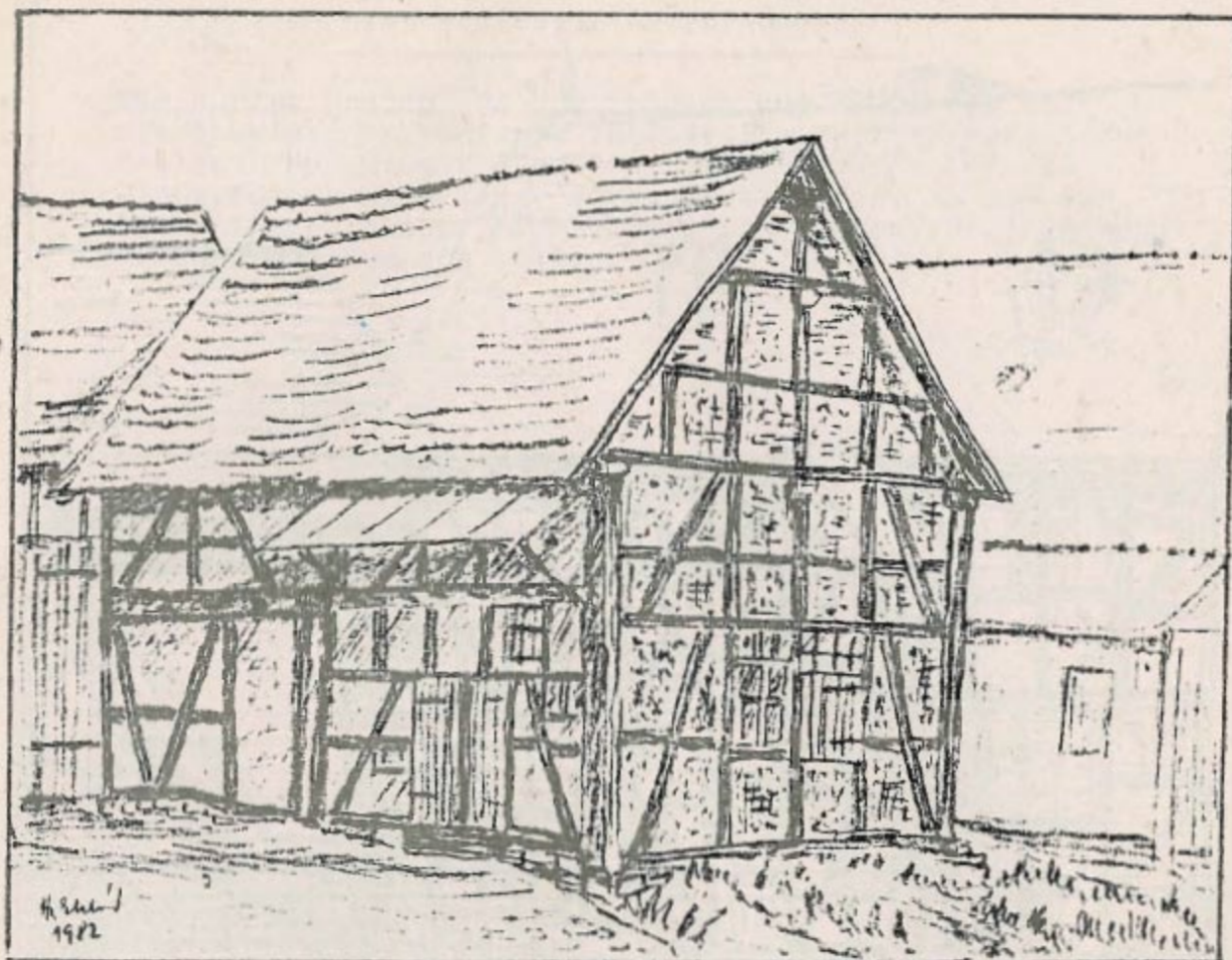
Eine Grenzbeschreibung liegt in Nr. 4/1978 der "Heimatswelt" vor.

Niederwalgern "Nidderwalgern")

Das Dorf gehört mit der Gerichtsbarkeit nach Oberweimar und Weitershausen, aber mit Diensten, Giften und Abgaben zum Gericht Lohra. Alle Hoheit liegt in den Händen der Herrschaft, die Niedrigobrigkeit in denen der Schencken.

Die Angaben erfolgen durch die Ältesten und Vornehmsten des Dorfes: Hen Calitsch und Johann Gruen.

Als Ackerleute wohnen im Dorf: Deiß Stingel, Diel Schmidt, Eckerts Hanß Calitsch, Hannß Werner, Henrich Hilnberger, Henchgen Weber, Hannß Stingel, Hanß Kribbel, Johan Keil, Johan Oppermann, Jost Grun, Jost Gipp, Mertten Stingel und Petter Bender; an Einläufigen: Crain Kaln, Crafft Weber, Dietrich Grun, Hannß Calitsch, Johann Grun, Jost Calitsch, Johan Fritsch, Jost Stücker, Peter Schunck, Paul Bartt, Weimar Her, der Opfermann, und Wolff Wagner, dazu der Pfarrer und 2 ledige Wohnungen. Alle Einwohner sind Leibeigene des Landgrafen.



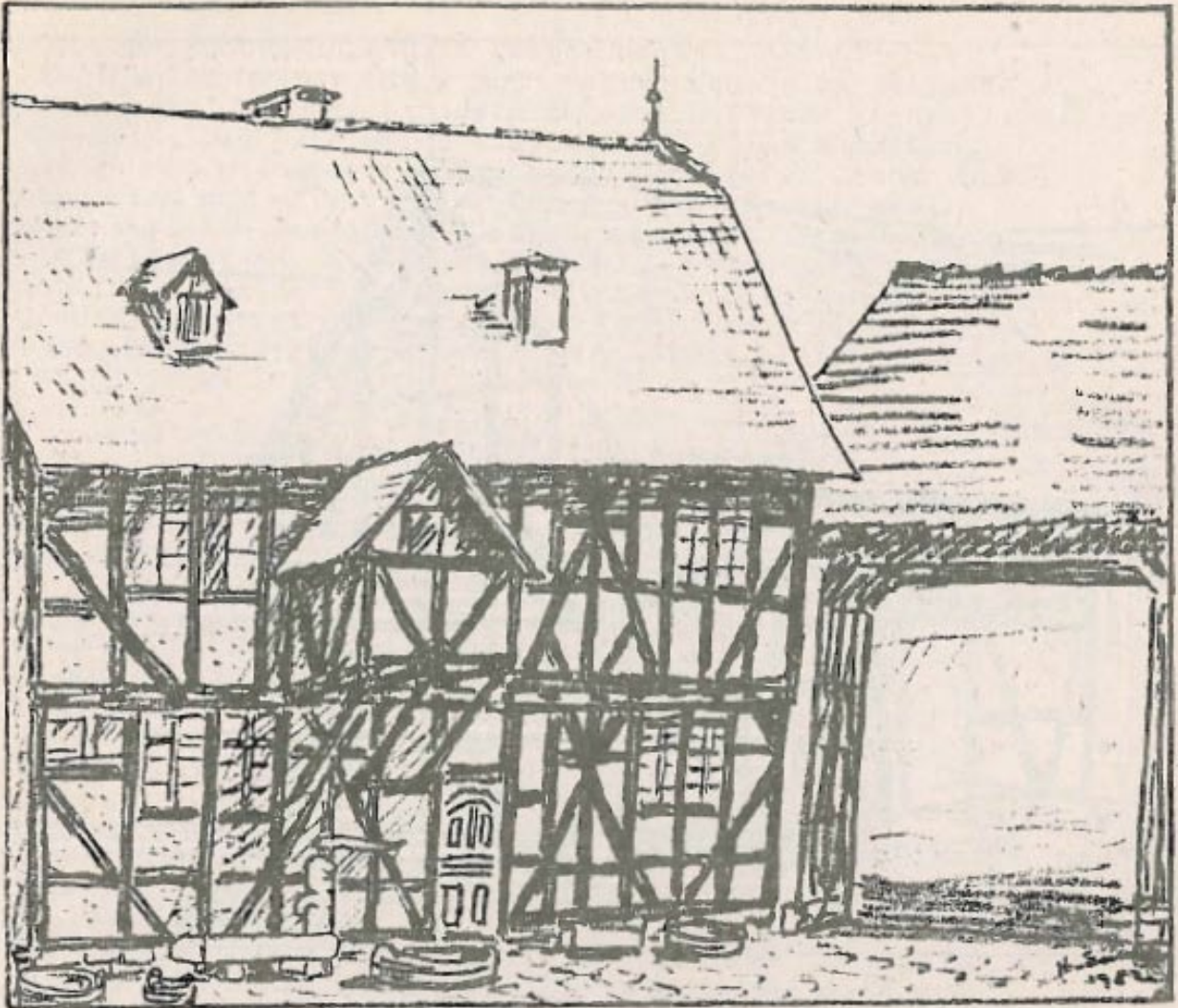
Nesselbrunn: Stellmacherei Schmitt, eines der ältesten
Bauwerke des Dorfes

Falls angefordert, haben Ackerleute wie Einläufige der Landesherrschaft Dienste zu leisten, wozu sie auch für die Schencken verpflichtet sind. -- Die Pfarrei befindet sich am Ort. Die Bestellung des Pfarrers erfolgt durch den Landgrafen. -- Greuenfutter ist jährlich mit 2 Malter Hafer in die Renterei zu Marburg zu liefern. Das Gericht Lohra hat in jedem Jahr dem Landgrafen ein Pferd frei zu halten. Zur Zeit liegt die Verpflichtung auf Deiß Stängel in Niederwalgern.

Von jedem Fuder Wein, das im Dorf verzapft wird, sind der Herrschaft 3 fl. 2 alb. als Ungelt zu zahlen; des gleichen beträgt die Accise pro Fuder 2 1/2 fl..

Der Große und der Kleine Zehnte werden in 9 Teile geteilt. Davon erhalten 6 Teile der schenckische Schultheiß von Fronhausen Caspar Schenk, 2 Teile die Schwartzsche Witwe zu Wetzlar, 1 Teil der Landgraf, der ihn 1592 von Grommes von Löbenstein gekauft hat.

Drei Eichwäldchen und eine wüste Hute sind Eigentum der Gemeinde. Die Gemarkungsgrenze beginnt beim Creutz an der Straße und führt bis an den heiligen Stock, weiter zwischen den Rüdern am grünen Wegk bis an den Weg, durch das Feld hindurch an

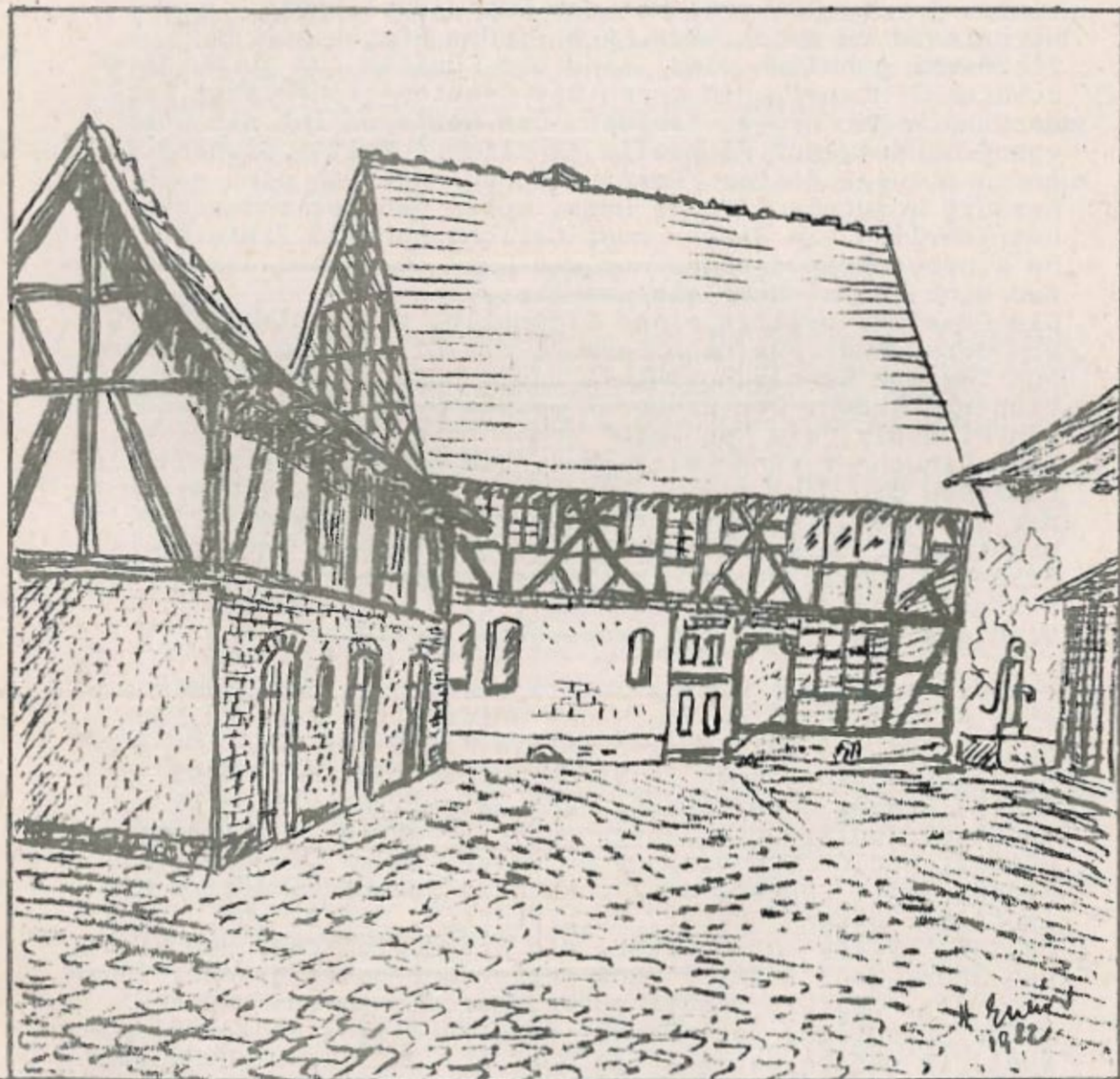


Niederwalgern: Der Lauer'sche Hof nach einem Archiv-
bild um 1890

die Landstraße, danach hinten am Herchgenbergk her zwischen Holtzhausen und Niederwalgern bis auf die Haßenkautt, von da auf dem sangt graben bis auf die kratz. Von da bis an den birckenwält, hinter dem Menges holtz hinab bis wieder auf das Creutz. Der Landgraf besitzt in Niederwalgern eine Reihe von Gütern, so einen Hof, den zur Zeit Jost Gipp bewohnt. Er liegt in der "hecken" an Jost Bender. Der Gemeindeweg geht daran vorbei. Zum Besitz gehören auch zwei Gärten, von denen der eine an Johann Calitsch, der andere an Thiel Schmidt verliehen ist. Des weiteren gehören dem Landgrafen zwei Gütchen, eines bestehend aus 2 Gärten und 14 Ackerstücken, auf 8 Jahre an Hannß Kriebel, das zweite, einen Garten und 11 Ackerstücke enthaltend, an Hannß Stingel erblich verliehen.

Niederweimar ("Niddernweymar")

Ein kurzer Auszug aus dem Salbuch von 1592, das Dorf Niederweimar betreffend, ist bereits 1977 in Heft 1 der Beilage "Heimatswelt" veröffentlicht worden. Auf die Wiederholung kann daher verzichtet werden, so daß nur wesentliche, bisher nicht bekannte Angaben zur Ergänzung herangezogen werden sollen.



Niederweimar: Gilberts Hof

Das Dorf gehört zur Pfarrei Oberweimar. Der dortige Pfarrer ist verpflichtet, alle Freitag in der Niederweimarer Kirche einen Gottesdienst zu halten. Wenn ein Ausländer oder Fremder sich hier niederläßt, muß es mit Vorwissen der Beamten geschehen und dem Landgrafen 5 fl. "Intzugsgelt", sowie der Gemeinde den gleichen Betrag, zuzüglich der Stellung eines Ledereimers zu Feuerlöschzwecken, gezahlt werden. Der Landesherrschaft gebühren noch zahlreiche andere Abgaben, so das Ungelt für in Niederweimar verzapften Wein, von einem Fuder 3 fl., und die Accise dazu mit 2 1/2 fl..

Niederweimar war Zollstation. Am Ausgang des Dorfes wird der Landzoll erhoben für Wagen, Karren und durchgeführte Tiere. In die Renterei hat das Dorf jährlich Mai- und Herbstbede zu entrichten. Aus jedem Pferch, in dem Schäferei gehalten wird, sind dem Fürsten von je hundert Schafen 2 Hämmel, die durch die Beamten geschnitten werden, nach Marburg zu liefern. Des weiteren ist das Dorf verpflichtet, auf Michaelis jährlich 4 Malter Grebenfutter und 1 1/2 Malter Forsthafer von der Schneise nach Marburg abzugeben. Jedes Haus, außer den Gerichtsschöpfen, hat jährlich ein Rauch- oder Gerichtshuhn zu liefern. Eine Kindbetterin braucht nur den Kopf des Huhns abzugeben, das Huhn selbst darf sie behalten.

Die Gemeinde besitzt einen Eigenwald, den "weimer kopf", von der Landstraße nach Marburg bis Ciliaxweimar reichend. Aus ihm muß Beholzungsanteil sowie Holzgeldanteil entrichtet werden. Der Landgraf besitzt im Weimarer Wald ein Eichholz, die "schneiß" genannt; es ist abgesteint. Alle Einwohner sind Leibeigene. Die Mannsperson zahlt als Leibbede pro Jahr 4 alb. und ein Huhn, jede Weibsperson nur ein Huhn. Eheleute brauchen ebenfalls nur ein Huhn abzutreten. Verstirbt ein Leibsangehöriger, - Mann oder Frau - so müssen der hinterbliebene Ehegemahl oder die Erben nach Vermögen das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh aus dem Stall, dem Bedeerheber abliefern.

Der Große und der Kleine Zehnte steht halb dem Kammermeister Philipp Chelius, halb der Universität Marburg, den Heidwolffs und der Kanzlerfamilie Feige zu.

An Ackerleuten wohnen in Niederweimar Ciliax Schmitt, Crafft Graub, Jörg Bender, Hans Weigel, Hans Scherer, Henchgen Abell, Jost Weiertheuser, Ludtwig Reiß, Merten Weigel, Niclos Ludtwig, Peter Sauer, Peter Ginner, Port Hannß, Reitz Becker, der Schultheiß Johan Becker; an Einläufigen: Abman Schefer, Born Henrich, Cuntz Saur, Caspar Laucht, Ciliax Ammenheuser, die Friederichsche, Hen Klotz, Hen Saur, Hans Schmit, Hans Friedrich, Jacob Ginner, Johan Schompar, Ludtwig Morntzheuser, Mergel Hansens Witwe, Peter Friedrich, Rodt Warck, dazu noch eine ledige Behausung. Im ganzen besteht das Dorf aus 31 bewohnten Häusern und einem unbewohnten Haus. Schließlich ist noch der Schultheiß Inwohner.

Dem Landgrafen gehören nicht nur einige Höfe im Dorf, son-

dern auch beträchtlicher Grundbesitz in der Gemarkung: So sind an Henchgen Abell 2 Wiesen verliehen, für die er jährlichen Erbzins zahlen muß. Cuntz Saur hat ein Häuschen, das dem Landgrafen "wegen eines Totschlages" zugefallen war. Es liegt am "Graben" an Ziliax Schmitts Garten, wofür ebenfalls Erbzins abgegeben werden muß.

Heintz Saur besitzt einen landgräflichen Hof, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheuer, Hofraithe, an Peter Ginner gelegen. Dazu gehören rund 53 Morgen Acker, Brachfeld und Wiesen. Der Hof ist 1587 auf 9 Jahre verliehen worden. Zu den Ländereien gehören auch solche des Deutschen Ordens, des Kammermeisters Weithers Erben und der Pfarrei Oberweimar, denen Saur ebenfalls zinst. Einen weiteren landgräflichen Pachthof mit Haus, Scheuer, Hofraithe und landwirtschaftlichem Grundbesitz von rund 37 Morgen, sowie mehreren Hutten, eine "auf der alten Loine (Lahn), die vorher ein Wasser gewesen" besitzt Hannß Weigel in Leihe auf 9 Jahre. Auch er zinst außerdem für die dem Deutschen Orden zu Marburg eigentümlichen Acker. Weigels Hof grenzt an den Besitz von Hans Scherer.

Oberweimar ("Obernewymar")

Das Dorf gehört zum Reizberg. Von ihm haben die Ältesten Emmerich Preiß und Hanns vom Lahr "wahrhaftig angezeigt" über die Hoheit, Gerechtigkeit und Gefälle. Dem Landesherrn gebührt die Oberhoheit, die Niederobrigkeit, aber den Gerichtsjunkern Schencken zu Schweinsberg.

Es wohnen im Dorf: Ennderß Braun, Görg Heidtvolff, Hannß von Lohr, Hannß Wentze, Johann Dietz, Seip Rauch, alles Ackerleute; dazu die Einläufigen Curt Scheffer, Emmerich Preiß, Ewalds Lehna, Witwe, Hannß' Schmitt (ist aber nun mit Weib und Kindern verzogen, die Hofraithe ist zerfallen), Keils Elßa, ist verstorben, Hofraithe zerfallen, Ludtwig Richenbecher, der Opfermann Ludtwig Spengler, Scher Hannß, Wentzenn Ludtwig, dazu noch der Pfarrherr und zwei ledige Behausungen. 6 Hausgesessene sind schenkische, alle übrigen herrschaftliche Leibeigene.

Die landgräflichen Einwohner müssen fahrende und gehende Dienste tun, "wenn sie geheißen werden;". Den Schencken müssen sie Dienstgeld zahlen. Die Collatur der Pfarrei steht den Schencken zu; doch hat der Fürst Inspektions- und Visitationsrecht. - In die Renterei nach Marburg gibt das Dorf pro Jahr 1 1/2 Malter Hafer als Greuenfutter.

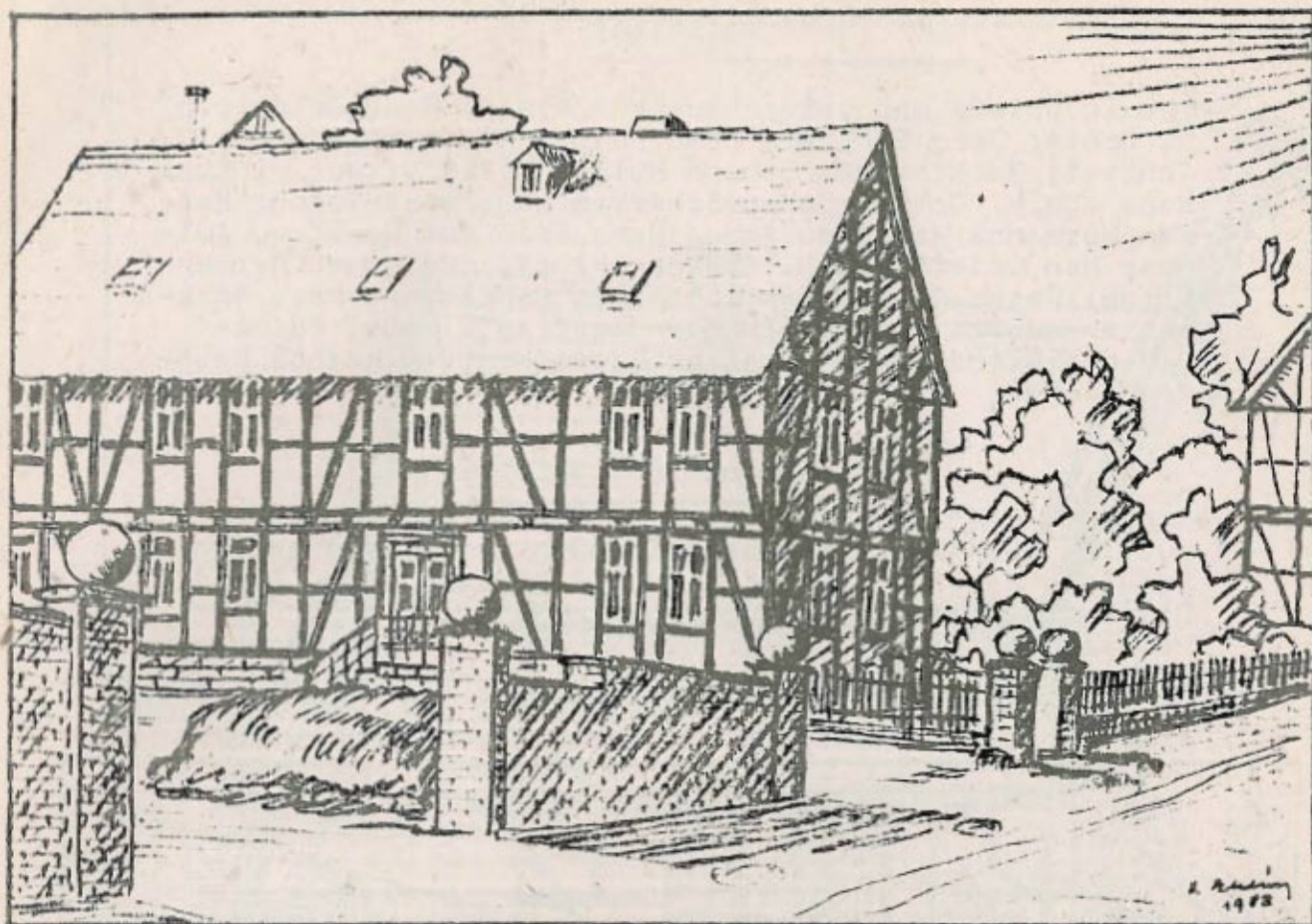
Des Dorfes Gemarkungsgrenze fängt an am Walger Wald, geht auf den Steinbusch bei der Allna, hierüber auf dem Germershäuser Wald, von da nach dem Baum auf der Holn und dort herüber auf das Fuchsloch bis auf die Straße, die auf Lohr geht, von dort auf die Sodelln, auf den Nickolsberg, nach dem Walger Wald, nach den Federganßwiesen zu, und wieder auf den Walger Wald.



Oberweimar: Hof Germershausen um 1850

An Eigenwald besitzt das Dorf den Eichwald an Jorg Heidt-
wolffs Feldmark und den alnastrauchen, ferner ein Gesträuch
vor dem Eichwald, genannt der Erlegrund, und schließlich
der Rauchsloh unterm Dorf.

In Oberweimar besitzt der Landesfürst ein Gut, das Schwen-
dengut genannt. Es ist 1589 an Curt von Ginnern mit Haus,
Scheuer, Hofraithe am Weg aufm Winckels garten, Wiesen,
Ländereien und Brachhute, auch 1/2 Morgen mit Holz bewachsen,
verliehen worden, wofür die Renterei in Marburg jährlich
8 alb. 8 hlr., 3 Mött Korn und 10 Mesten Hafer erhält.



Oberweimar: Der Pales-Hof, über 200 Jahre in Besitz der Familie Koch

Das "Schenckisch Eigen" (Eygen an der Loyne)

Im Jahre 1651 hat der Marburger Sekretär Helfrich Hamer einen Auszug aus dem Fürstlich Hessischen Salbuch des Amtes Marburg vom Jahre 1592 hergestellt. Darin heißt es über Roth: Das Dorf liegt in landesfürstlicher hoher Obrigkeit und steht den Schencken zu Schweinsberg mit Gericht, Gebot, Verbot, Diensten und Gaben zu. Die Peinlichkeit und der Angriff aber gebühren dem Landesherrn. Für Wenkbach und Argenstein lautet der Text genau so, nur mit dem Unterschied, daß für "Gaben" das Wort "Gifte" eingesetzt ist.

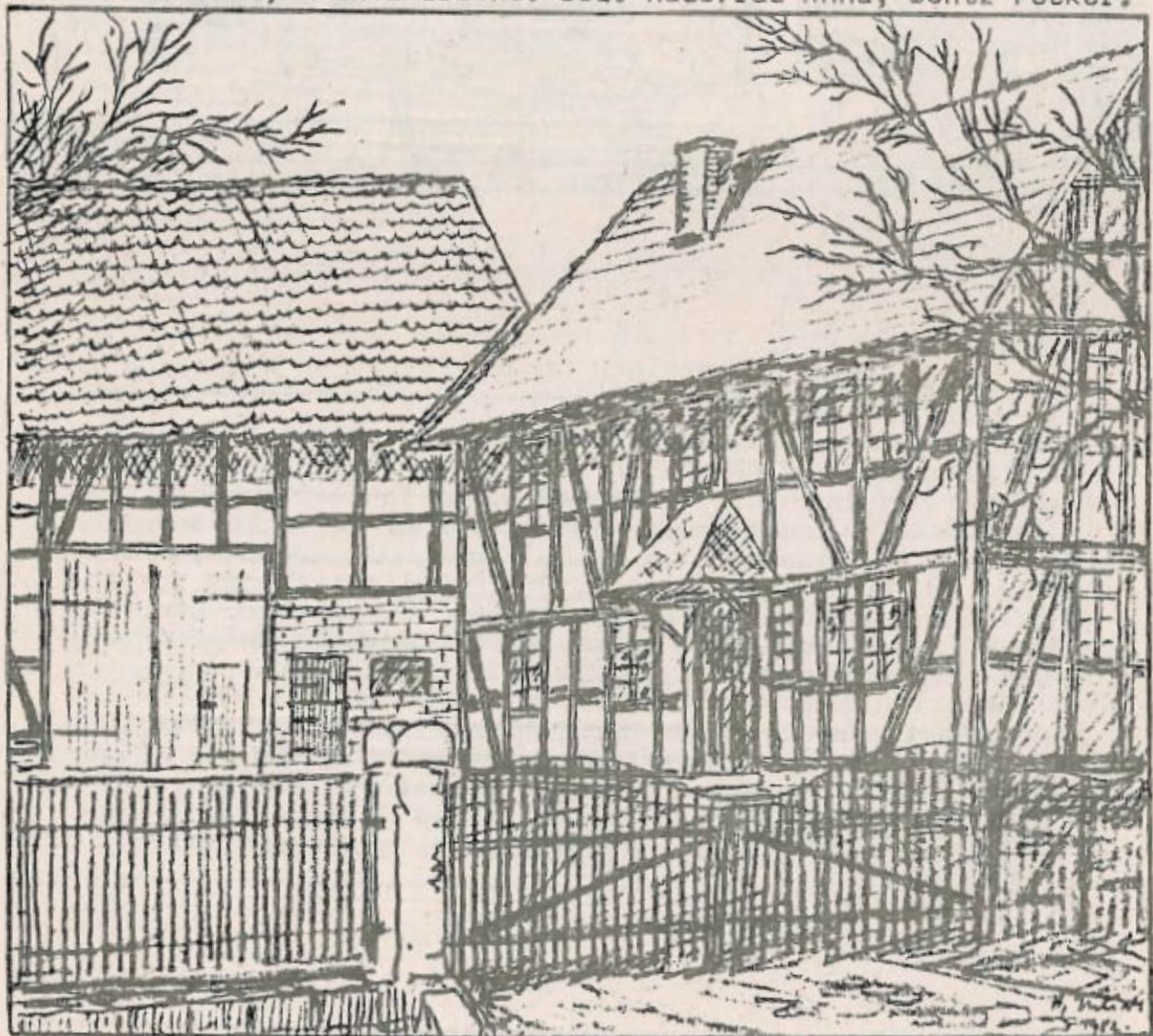
In der Familien-Repository der Schencken zu Schweinsberg, Paket 18, befindet sich ein Einwohnerverzeichnis des "Eygen an der Loyne", das zwar nicht genau datiert ist, aber aus der Zeit vor 1592 stammt. Danach hatten Rodtgen 26, Argenstein 8 und Wenckpach 21 Hausgesessene. Sie waren alle schenckische Leibeigene.

Roth (Rodtgen, Roide)

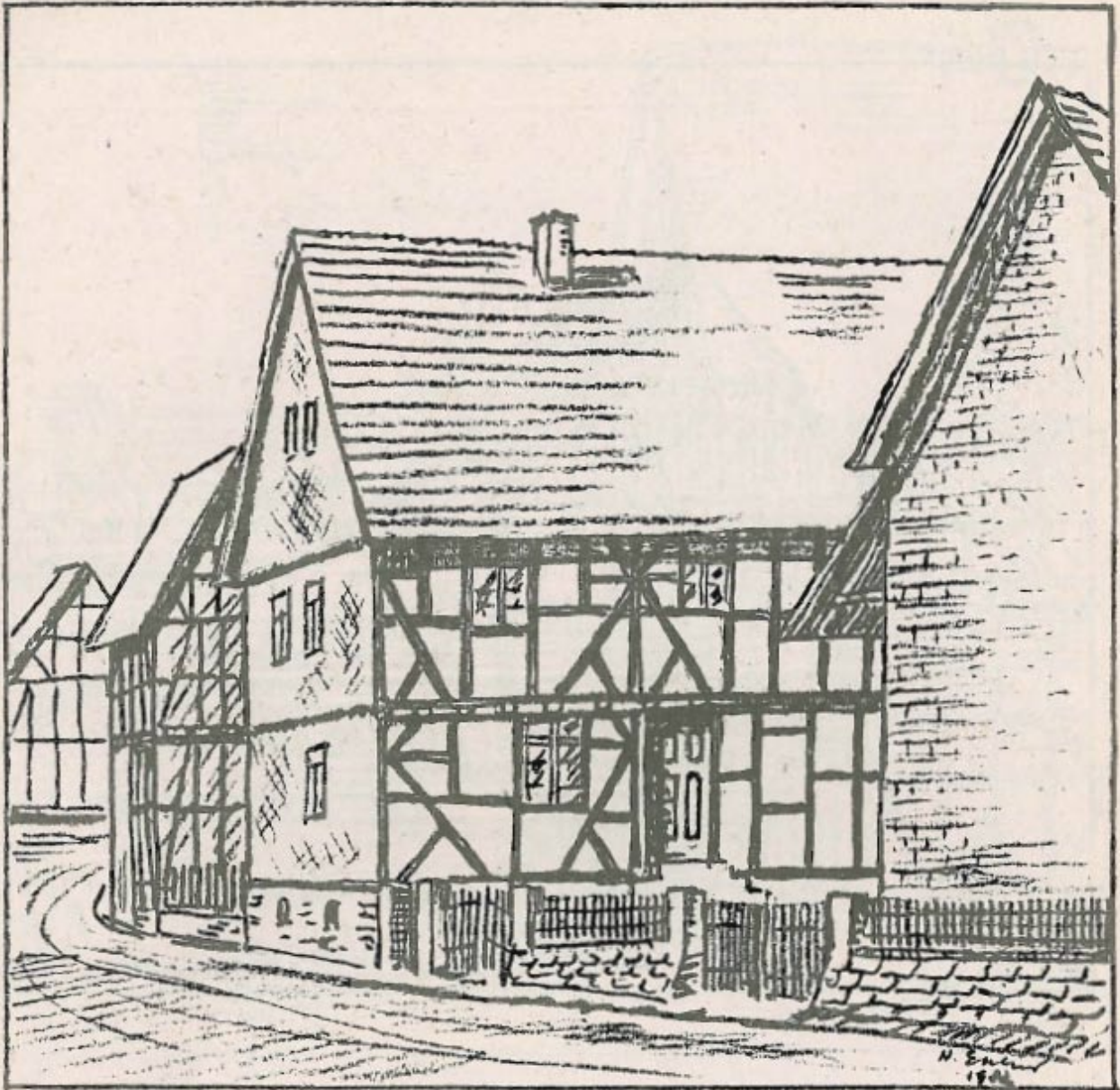
Ludwig Grieff und seine Hausfrau Krein; Hans Grien u.s. H. Grete; Jorg Scherers Frau Helge; Rietz Hetgen u.s.H. Contzet; Bechte, des Johann Hetges selig Witue; Wietzen Hans u.s.H. Orthe; Johan Scherers Hausfrau Elsgen; Hesses Hermanns Hausfrau Anna; Hans Griefens Hausfrau Aulgen; Hen Grieff u.s.H. Krein; Emlutt, des Unger Hermann Witue; Peter Grief; Mepel Wigant; Henrich Pocker; Bernharts Hausfrau Enge; Dietges Hausfrau Elsche; Cointz Wigant; Olenslegers Hausfrau Else; Henckel Krebs Hausfrau Anna.

Wenkbach (Wenckpach)

Ludwig Pucker u.s.H. Marga; Elsbeth Schutz (?) Leppen Peterges Hausfrau Helle; Knecht Jost selig Frau Grete; Ott Griens Frau Immet; Smede Hanß Heintz u.s.H. Degen; Heintz Hormel; Hen Tücker u.s.H. Immet; Johan Tücker; Jorg Wigants sel. Frau Else; Ludtwig Hetgen u.s.H. Elsbeth; Wentz Scherers sel. Hausfrau Kreingen; Joh. Gomberts Hausfrau Anna; Heintz Griens. sel. Hausfrau Anna; Wentz Pocker.



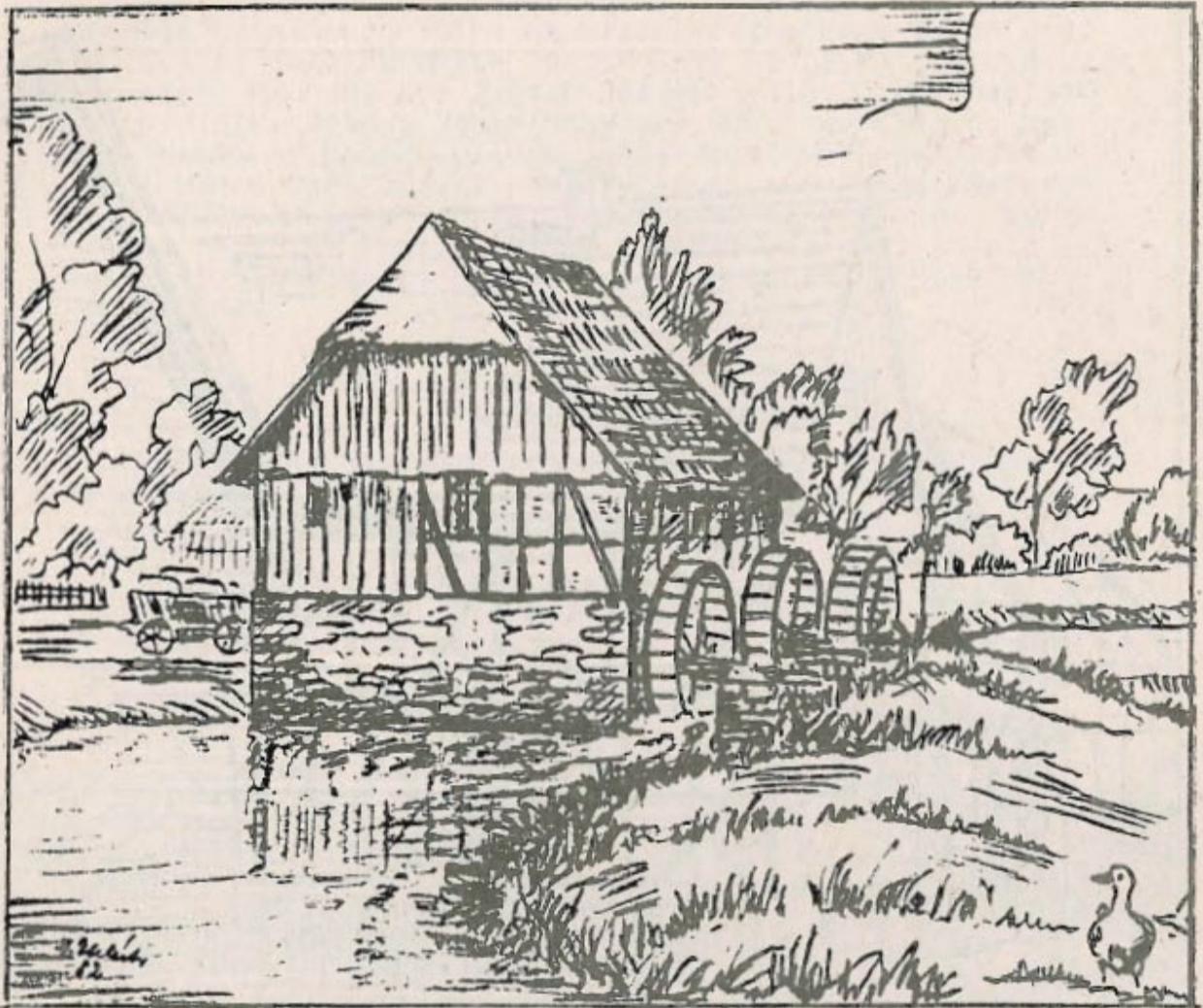
Roth: Das Anwesen Dammstraße 8 um 1930. Das Haus gilt als das älteste Bauwerk des Dorfes.



Wenkbach: Der Ortsausgang in Richtung Roth (Dade Hob)

Argenstein (Argenstein)

Hermann Grien u.s. H. Krein; Hans Griens sel. Hausfrau Else;
Peter Brune u.s.H. Else; Johann Niederheber u.s.H. Agathe;
Heintz Brune, der Fischer, u.s.H. Gele; Johann Brune u.s.H.
Grete; Hengen Niederheber u.s.H. Elsgen; Hosten.... (?) Hans
Hausfrau Grethe; Meln Hans Hausfrau Bertha



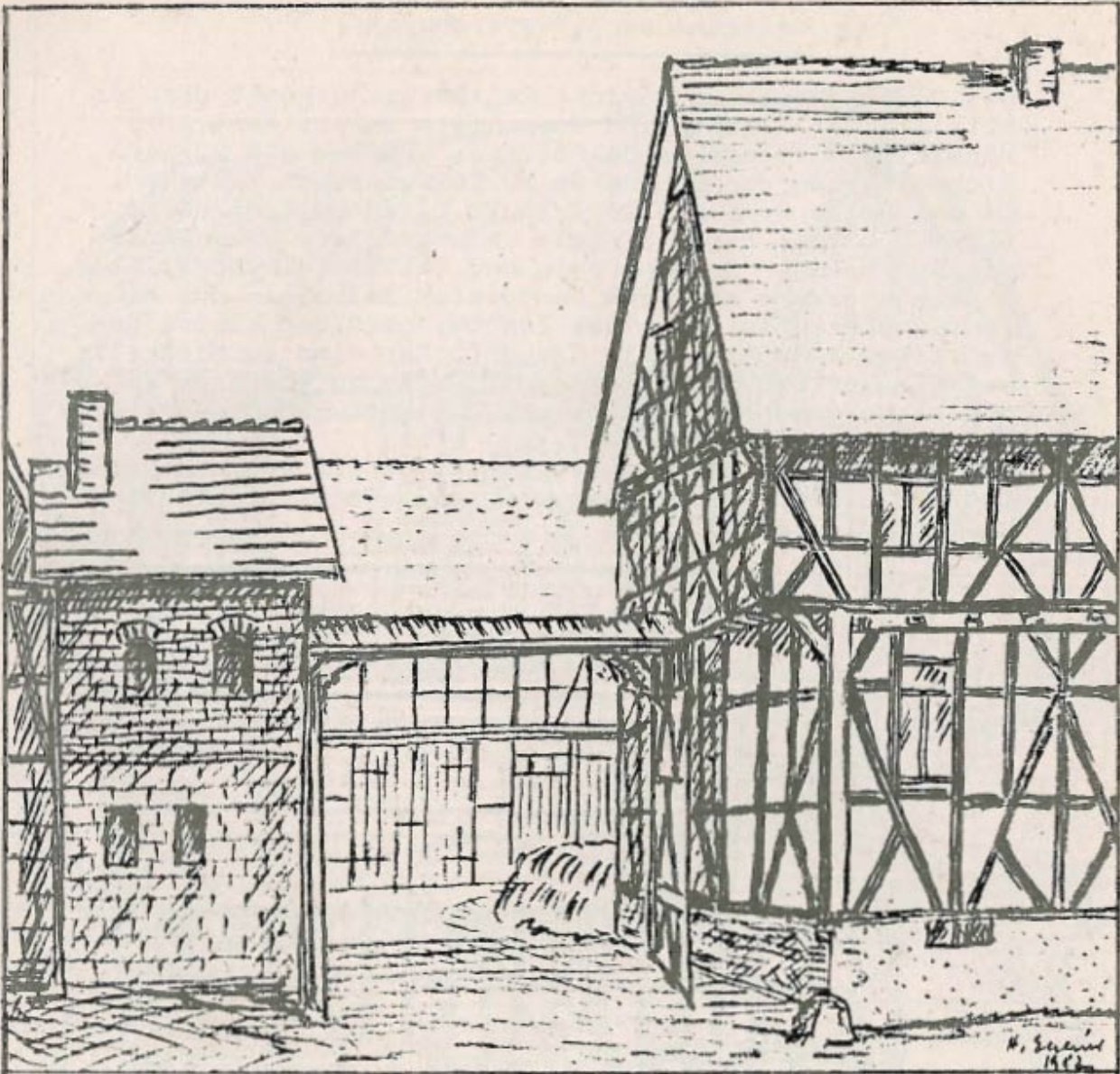
Argenstein: Die alte Mühle um 1920

Stedebach (Stedebach)

Über den Ort wird im Salbuch Lohra vom Jahre 1592 berichtet: Es ist ein Hof, in landesfürstlicher Obrigkeit gelegen und steht dem "Teutschen Orden Zu Marpurck" zu.

Die Hofleute sind dienstfrei. Sie müssen in Oberwalgern "auffem ungebott", d. h. zum festgelegten Gerichtstag, erscheinen. Da sie zur Pfarrei Oberwalgern gehören, gehen sie auch dort zur Kirche.

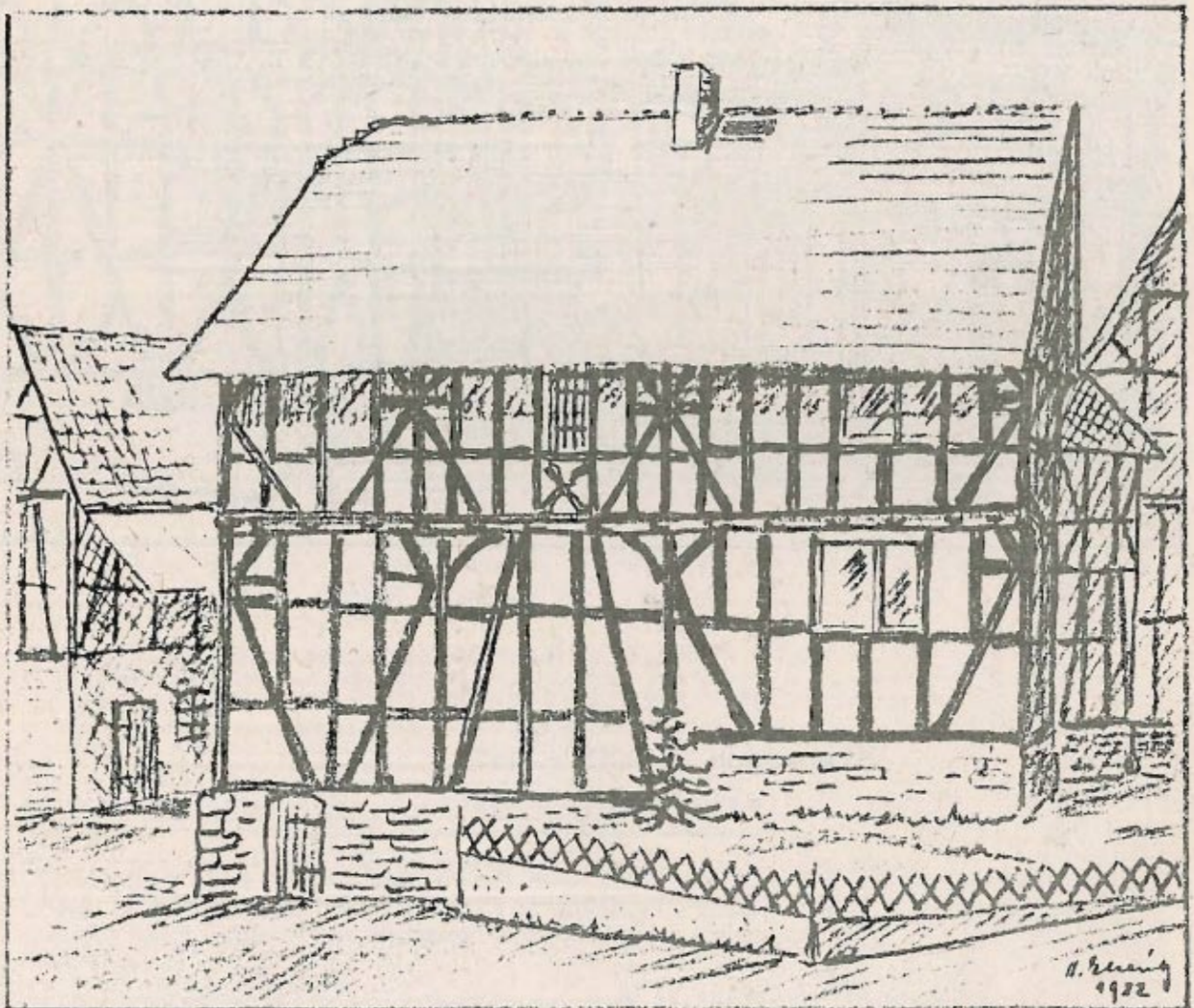
Zur Zeit sind die vier Höfe von Enchen, Caspar Kahls Witwe, Hanß Kahl, Peter Kahl und Andreas Biehraug besetzt, die sie in jeweiliger 9jährigen Leihe vom Deutschen Orden besitzen.



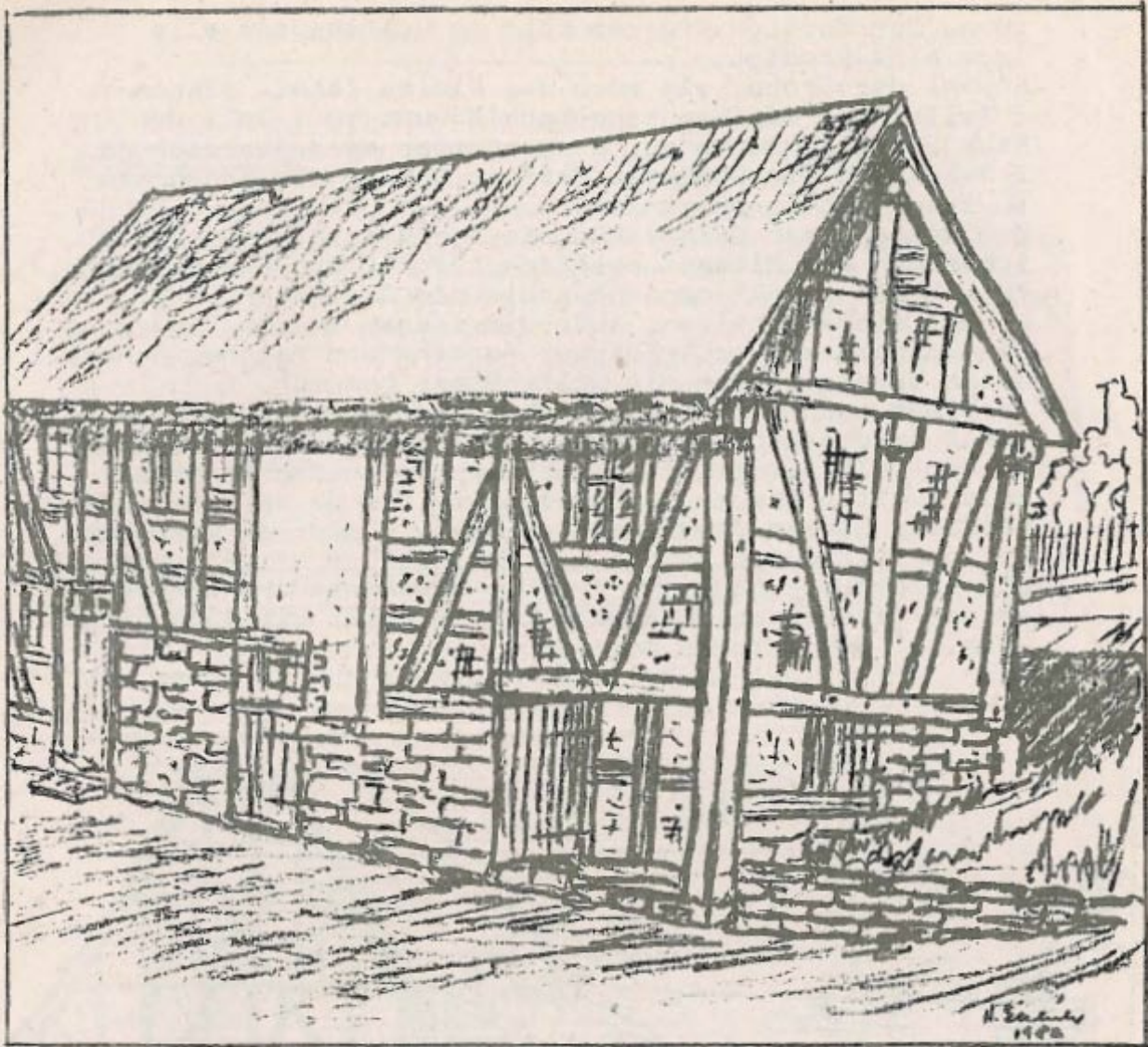
Stedebach - Kahl - Hof

Weiershausen ("Weyershußen")

Das Dorf gehört zum Gericht Reizberg. Auskunft darüber erteilte der Älteste und Vornehmste Joists Hen: Alle Hoheit gebührt dem Landesfürsten, während die bürgerlichen Sachen den Schencken zu Schweinsberg zustehen. Es wohnen im Dorf die Ackerleute Eliaß Weiershäußer; Großen Johann; Hanns Bingels Witwe; Joists Hen; sowie die Einläufigen Gorgen Crein und Petter Leinweber. Alle 6 Hausgesessene sind dem Landgrafen leibeigen und haben im Dienste zu leisten. Der Zehnte, groß und klein, gebührt den Schencken. Als Greuenfutter sind zu Michaelis auf die Renterei Marburg 3 Mött Hafer zu liefern; ebensoviel bekommen die Schencken. Zum Dorf gehört ein Eichwald, heißt "der Schiebel". Hanns Bingels Witwe hat den Linsinger Hof von den Adligen von Linsingen zu Lehen und zahlt dafür als Erbzins zu Martini 2 alb..



Weiershausen: Einfahrt zu "Gehandonges" Hof.



Weiershausen: Die Branntwein-Brennerei des Peter Brehmer
(s. Heft Nr. 2 "Heimatswelt")

Wolfshausen ("Wolfshaußen")

Über das zum Gericht Reizberg gehörende Dorf geben Debes Hettgen und Hans Greiff den herrschaftlichen Beamten Auskunft. Danach gehört alle Oberhoheit dem Landesherren, die niedere Obrigkeit jedoch den Schencken.

Es wohnen im Dorf die Ackerleute Hanns Schlauchs Witwe; Ludtwig Hettgen; Debes Hettgens Witwe; Ludtwig Hettgen der Junge; sowie die Einläufigen der Hirte Michel Scherer; Hannß Greiff; Hannß Hettgen, des Debuß Sohn; Gebert Keill; Gerdrut Hast, eine ledige Person; alle sind schenckische Leibeigene.

Außer bei Heerzügen brauchen sie dem Landesfürsten keine Dienste zu leisten. Kirchlich gehört das Dorf zu Niederwal-

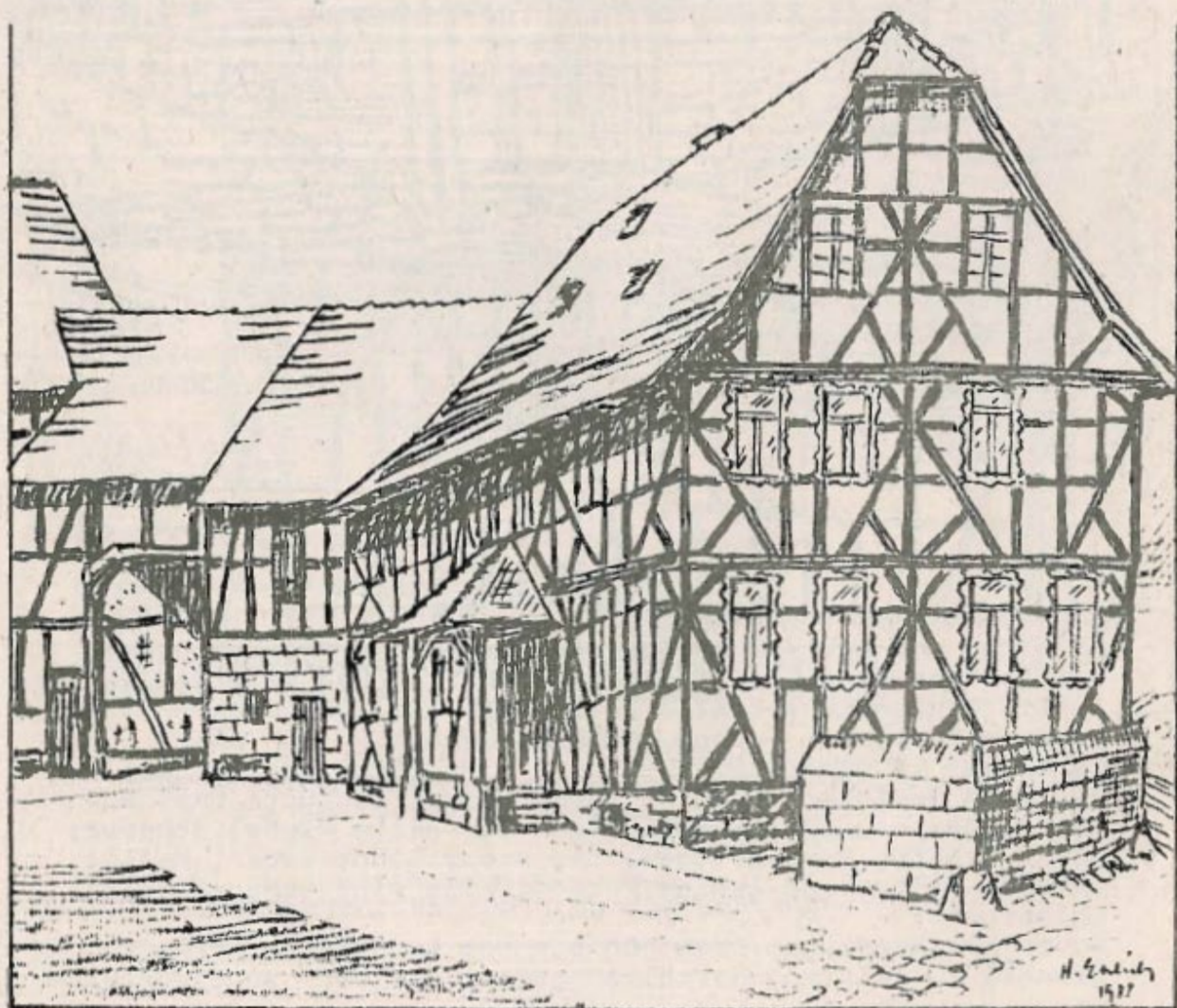
gern. Der dortige Pfarrer hält in Wolfshausen alle 14 Tage eine Predigt.

Sowohl der Große, als auch der Kleine Zehnte stehen zu 3 Teilen den Adligen Scheurschloß und zu 1 Teil den Raüs von Holzhausen zu. Greuenfutter sind jährlich je 2 Malter in die Renterei Marburg und an die Schencken zu Schweinsberg zu zahlen.

Zum Wolfshäuser Wald zählt die "großmarck", in der die Schencken die Mitmast besitzen, ferner ein Eichwäldchen, "die klein marck" genannt, sowie ein Gesträuch, "die kromme stoß" geheißen. Außerdem liegen in der Gemarkung die Waldstücke der Ausmärker Hermann und Melcher Scherer. Beide Wälder dürfen die Wolfshäuser benutzen.

Es liegt auch eine Grenzbeschreibung vor: Die Grenze fängt an der Lahn an, geht über Argenstein hinaus bis an den Wolfsbergk, doch herüber bis an den Ronhäuser Wald, weiter bis an den Hilscheit, von da am Busch Horn herüber, bis an den Schencken Wald, weiter am Wald bis auf den Girn, von da bis auf den Hachborner Wald bis auf die Belnhäuser Naßenstrudt. Die Birckenstück herüber bis an den Ginerßberg, über die Lahn - heißt die Alte Lachen - bis auf die Metumbs Ackergeren.

H. Kosog



Wolfshausen: Altes Anwesen in der Mitte des Dorfes (Kappe Hof)

Erschwerte Heiratserlaubnis für große Soldaten

Ein Jahr lang kämpfte der Soldat Johannes Gombert aus Wolfshausen um die Erlaubnis, Elisabeth Fischer, die Tochter des Philipp Fischer in Leidenhofen, heiraten zu dürfen und den Fischerschen Hof zu erwerben. Auf Bitten von Verwandten sandte am 13. Februar 1775 der Landrat Schenck zu Schweinsberg an den Generalleutnant von Ditfurth ein Schreiben, worin er sich für das Anliegen des Gombert verwendet. Der Hauptmann Hindorf habe den Heiratskonsens abgeschlagen und den Gombert, als dieser sich um Hilfe an den Generalleutnant gewandt hätte, als Strafe für dieses Unterfangen prügeln lassen. Da der Hof des Fischer stark verschuldet ist, andererseits Gombert Vermögen besitzt, könnte durch die Heirat der Hof erhalten bleiben. In einem längeren Schreiben begründet der General die Erlaubnisverweigerung. Es gäbe zu wenig Inländer als Soldaten; insbesondere fehlten 7-8zöllige Grenadiere. Die jüngeren Söhne der Landwirte, die nicht den Hof erben, blieben dem Soldatendienst vorbehalten. Gombert könnte erst verabschiedet werden, wenn er den Hof besäße. Im Übrigen hätte er die Prügel verdient, weil er sich räsonierend betragen habe.



Prügelstrafe für hessische Soldaten um 1775

Nun versuchte es der Landrat durch ein Schreiben an das Generaldirektorium, doch ohne Erfolg. Schließlich wandte sich Philipp Fischer direkt an den Landgrafen und bat "flehentlich" um die Heiratserlaubnis. Beigefügt war dem Schreiben der Ehekontrakt des älteren Bruders, Johann Georg Gombert zu Wolfshausen mit Anna, der Tochter des Johannes Keller von Wehrshausen, vom 17. November 1766, wonach dieser sich verpflichtete, dem Johannes bei der Hochzeit 1200 Gulden auszuzahlen. Es wechselten zwischen den Behörden noch mehrere Schreiben. Auf der letzten Eingabe vom 12. Januar 1776 ist die Randbemerkung zu lesen: "Ist mit Erlaßschein versehen!" Johannes Gombert hatte sein Ziel erreicht.

Kosog

Für das nächste Heft sind vorgesehen:
Niederwalgern im 18. und 19. Jahrhundert
Roth im 18. und 19. Jahrhundert
Die Nehbrücke und das Nehbrückenhaus